

**B E R I C H T**  
**über die Prüfung**  
**des Jahresabschlusses zum 31.12.2008**  
**und des Lageberichts**  
**der Stadt Menden (Sauerland)**

**GESCHÄFTSFÜHRER:**

<b>DIPL.-KFM. DR. GUNTER FRIEBE</b>	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater
<b>DIPL.-KFM. MICHAEL ENGELS</b>	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater ■ Fachberater für Internationales Steuerrecht*
<b>DR. KLAUS PRINZ</b>	Rechtsanwalt ■ Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater
<b>DIPL.-KFM. DR. KARL-FRIEDRICH KÖHLE</b>	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
<b>DIPL.-KFM. KLAUS-PETER STOLZ</b>	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
<b>DIPL.-KFM. FRANK LEUCHTENBERG</b>	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
<b>JOHANNES SCHELLSCHEIDT</b>	Steuerberater
<b>DIPL.-KFM. ECKHARD BERTHOLD</b>	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater

Die Gesellschaft hat am System der Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer erfolgreich teilgenommen.  
Die Gesellschaft ist als Prüfer für Qualitätskontrolle im System der Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer registriert.

Internationale Kooperation mit:  
WPV Wirtschaftsprüfer-Verband GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Telefon (0 23 51) 15 33 75  
Telefax (0 23 51) 15 33 80  
E-Mail [wpg@suedwestfalen-revision.de](mailto:wpg@suedwestfalen-revision.de)  
Internet [www.suedwestfalen-revision.de](http://www.suedwestfalen-revision.de)

Sitz: Parkstraße 54 ■ 58509 Lüdenscheid  
Amtsgericht Iserlohn HRB 3863  
ZwNl: Franziskanerstraße 5 ■ 57462 Olpe  
\* Prüfer für Qualitätskontrolle  
(§ 57a Abs. 3 WPO)

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	1 - 2
<b>B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse</b>	3
<b>C. Grundsätzliche Feststellungen</b>	4
<b>I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister</b>	4 - 6
<b>II. Fortführung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung</b>	6
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	7 - 10
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	11
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11 - 12
2. Jahresabschluss	12 - 13
3. Lagebericht	13
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	14
<b>III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage</b>	15
1. Analytische Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage anhand von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	16
2. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)	16 - 23
3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	24 - 26
4. Finanzlage (Finanzrechnung)	27 - 28
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	29 - 30
<b>G. Schlussbemerkung</b>	31

## **Anlagen zum Prüfungsbericht**

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2008
- Anlage 2: Ergebnisrechnung
- Anlage 3: Finanzrechnung
- Anlage 4: Anhang
  - Anlage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel
  - Anlage 2 zum Anhang: Forderungsspiegel
  - Anlage 3 zum Anhang: Verbindlichkeitspiegel
  - Anlage 4 zum Anhang: Rückstellungsspiegel
- Anlage 5: Lagebericht
- Anlage 6: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

## **A. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Mit Schreiben vom 27.02.2009 hat uns die Stadt Menden (Sauerland) beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2008 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2008 nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung einen schriftlichen Prüfungsbericht zu erstellen. Grundlage der Beauftragung waren die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rates der Stadt Menden (Sauerland).

Gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 103 Abs. 1 GO NRW ist es Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Menden (Sauerland), den Jahresabschluss der Stadt zu prüfen. Dabei kann sich gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Menden (Sauerland) hat sich bei der Prüfung des Abschlusses zum 31.12.2008 gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SÜDWESTFALEN-REVISION GMBH, Lüdenscheid, bedient.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat der Stadt Menden (Sauerland) ist dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben (§ 101 Abs. 2 GO NRW).

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 - Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. Prüfungsstandard 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt C. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Stadt durch den Bürgermeister und Feststellungen nach § 101 Abs. 1 GO NRW.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3), den Teilrechnungen, dem Anhang (Anlage 4) - sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt. Aufgrund des Umfangs wurden Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen in einen Anlagenband aufgenommen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" maßgebend.

**B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

Name:	Stadt Menden (Sauerland)		
Landkreis:	Märkischer Kreis		
Fläche des Gemeindegebiets:	86,07 qkm		
Einwohner gemäß LDS NRW:	28.886	weiblich	
	<u>29.693</u>	männlich	
	58.579	insgesamt (Stand: 31.12.2008)	
Hauptsatzung:	Hauptsatzung der Stadt Menden (Sauerland) vom 30.08.2000		
Wesentliche Beschlüsse für das abgelaufene Haushaltsjahr:	Der Rat der Stadt Menden beschließt am 11.03.2008 die Haushaltssatzung der Stadt Menden (Sauerland) mit den vom Rat beschlossenen Änderungen für das Haus- haltsjahr 2008.  Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 16.09.2008 gem. § 81 GO NRW i. V. m. § 80 GO NRW die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.		

## C. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Lagebericht des Bürgermeisters enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt:

- a) Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) konnten für 2008 und 2009 genehmigungsfähige Haushalte aufgestellt werden.  
Als Nothaushaltskommune wurde 2011, gemeinsam mit den Kommunalaufsichtbehörden, ein neues Sparpaket erarbeitet und vom Rat der Stadt beschlossen. Seit Dezember 2011 gehört Menden zu den Kommunen, die verpflichtet worden sind, am Stärkungspaktgesetz NRW teilzunehmen. Die Stadt hat nach dem Gesetz und mit den finanziellen Landeshilfen den Haushaltsausgleich bis 2016 zu erreichen. Ab 2021 soll es ohne die Landeshilfen möglich sein, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.
- b) Anfang 2012 wurde bekannt, dass der Jahresabschluss 2008 mit einem positiven Ergebnis von rd. TEUR 8.200 abschließen wird. Mit dieser Erkenntnis und den vorläufigen Jahresergebnissen 2009 bis 2011 sowie der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wurden die Prognosen zur Eigenkapitalentwicklung neu erstellt. Eine Überschuldung ist demnach weder für 2013 noch danach zu erwarten.
- c) Hinter der guten Ertragslage in 2008 stehen insbesondere die hohen Steuererträge aus der Gewerbesteuer. Die gute Wirtschafts- und Beschäftigungslage auf dem Arbeitsmarkt führte auch bei der Einkommensteuer zu höheren Erträgen. Durch einen Einmalfaktor bei der Schlüsselzuweisung wurde das Ergebnis noch zusätzlich positiv beeinflusst.

- d) Unter Berücksichtigung aller Faktoren und Erkenntnisse ist nach der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes und der Eigenkapitalentwicklung die Gefahr einer absehbaren Überschuldungssituation der Stadt Menden deutlich zurückgegangen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Menden (Sauerland) einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### **Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Der Lagebericht des Bürgermeisters enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der Stadt:

- a) In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 sind die Steuererträge erwartungsgemäß zurückgegangen, da diese Haushaltsjahre von Banken-, Wirtschafts- und Finanzkrisen noch negativ beeinflusst worden sind. Ab 2011 hat sich die gute und robuste Konjunkturlage Deutschlands auch auf die Kommunen positiv auswirken können. Das anhaltend niedrige Zinsniveau ermöglicht es der Stadt, sich mit zinsgünstigen Krediten einzudecken bzw. fällig werdende Kredite günstig zu prolongieren.
- b) Mit dem im Dezember 2011 beschlossenen Sparpaket wird am Ende des Konsolidierungszeitraumes (2020) ein strukturelles Konsolidierungspotential von rd. TEUR 11.000 erreicht worden sein und ein dauerhaft ausgeglichener Haushalt gewährleistet werden.



- c) In Krisenzeiten zeigt sich insbesondere die Gewerbesteuer anfällig. Mit dem Beginn der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise im September 2007 verhält sich die Gewerbesteuer stark volatil. Für die Kommune sind diese Ausschläge nicht beeinflussbar und nur schwer zu prognostizieren.
- d) Die rechtmäßige Teilnahme der Stadt Menden am Stärkungspakt wurde Anfang 2012 in Frage gestellt, nachdem bekannt wurde, dass das Eigenkapital in 2013 nicht verbraucht sein wird und eine Überschuldung nicht eintritt. Ein Ausschluss vom Stärkungspakt ist mit Stand 02.03.2012 nicht zu erwarten. Gleichwohl wird sich bei einem Ausschluss und dem Verzicht auf die Stärkungspaktmittel (TEUR 3.300) die gute Prognose für Menden nicht zwingend verschlechtern. Der Zeitpunkt, zu dem ein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden könnte, würde sich auf 2017 ggf. 2018 verschieben. Eine Überschuldung würde auch in diesem Fall nicht eintreten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Menden (Sauerland) gibt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

## **II. Fortführung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung**

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Annahme der gemeindlichen Aufgabenerfüllung der Stadt sprechen würden.

### **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadt Menden (Sauerland) für das zum 31. Dezember 2008 endende Haushaltsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung des Kämmerers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft.

Die erforderlichen Arbeiten wurden in den Räumen der Stadtverwaltung und z. T. in unserem Büro durchgeführt.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 3 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
  - Beziehungen zu nahestehenden Personen,
  - Unregelmäßigkeiten sowie
  - Going Concern und
  
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene der Kommunalverwaltung, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u. a. auch die Beschäftigung
  - mit der gemeindlichen Aufgabenerfüllung und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Stadt Menden (Sauerland)  
sowie
  - mit dem IT-System der Stadt.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der gesamten Ebene der Kommunalverwaltung. Entsprechend den sich hieraus ergebenden Resultaten wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens (insbesondere Zugänge, Abgänge sowie korrespondierende Posten in der Gesamtergebnisrechnung)
- Folgebewertung der Finanzanlagen (insbesondere Ausleihungen an das Sondervermögen Abwasserwerk im Zusammenhang mit der Einheitskasse und der Gesamtfinanzrechnung)

- Bewertung der Forderungen (insbesondere Periodenabgrenzung sowie Wertberichtigungsbedarf mit den korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung)
- Entwicklung der Sonderposten (insbesondere Zugänge, Zuordnung zu dem bezuschussten Wirtschaftsgut sowie Auflösungserträge)
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte regelmäßig eine IKS-Prüfung.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung und korrekten Bewertung geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände überzeugt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft.

Die liquiden Mittel wurden im Wesentlichen anhand der vorgelegten Bankauszüge und der Kassenaufnahmeprotokolle geprüft.

Die Sonderposten wurden auf Vollständigkeit und Bewertung geprüft.

Bei den Rückstellungen richtete sich unsere Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen erkennbaren Risiken der Stadt. Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten bestätigt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge sowie Kreditverträge nachgewiesen. Die übrigen ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft.

Wir haben die Prüfung in den Monaten November 2009 und November 2011 sowie im Februar 2012 mit Unterbrechungen bis zum 28.03.2012 durchgeführt.

Die zeitlichen Unterbrechungen der Prüfung begründen sich im Wesentlichen aus EDV-technischen und fachlichen Umstellungs- und Umsetzungsproblemen von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Stadt Menden (Sauerland) verwendet für ihr Rechnungswesen die Finanzsoftware Mach der Firma MACH IVR GmbH.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Aufgabenzweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung wurden im Berichtsjahr auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, organisatorische Veränderungen wurden vorgenommen.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Produktbereiche, Produktgruppen und der Kontenplan sind ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Eröffnungsbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die gem. § 40 GemHVO NRW geforderten Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung, haben wir zu unseren Akten genommen. Sie wurden ordnungsgemäß erstellt. Gegenstand der Prüfung der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen waren auch die Grundsätze der internen Verrechnung von Leistungen.

Die in den §§ 1 bis 10 GemHVO NRW geforderten Planrechnungen wurden erstellt. Sie waren nicht zu beanstanden.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **2. Jahresabschluss**

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Stadt Menden (Sauerland) aus § 101 Abs. 1 GO NRW. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2008 wurde nach den geltenden Vorschriften des NKF Einführungsgesetz NRW, der Gemeindeordnung (GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) sowie nach handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 41 GemHVO NRW. Die Ergebnisrechnung (Anlage 2), Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung (Anlage 3) und Teilfinanzrechnungen (Teilrechnungen jeweils im gesonderten Anlagenband) sind nach den Vorgaben der GemHVO NRW aufgestellt.

Soweit in der Bilanz, der Ergebnis-, Finanzrechnung, den Teilrechnungen Darstellungsrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Stadt Menden (Sauerland) aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### 3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts der Stadt Menden (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2008 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 48 GemHVO NRW vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.



## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt (§ 101 Abs. 1 GO NRW).

Zu den wesentlichen **Bewertungsgrundlagen** verweisen wir auf die Angaben der Stadt Menden (Sauerland) im Anhang.

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert angewandt.

**Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**, über die zu berichten wäre, wurden von der Stadt Menden (Sauerland) nicht ausgeübt.

Bezüglich der **Aufgliederungen und Erläuterungen** der Posten des Jahresabschlusses verweisen wir auf die analytische Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage in Abschnitt E. III.

### **III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

#### Vorbemerkungen

Mit der Einführung neuer Rechnungslegungsvorschriften für Kommunen ist die Möglichkeit entstanden, die Instrumente der betriebswirtschaftlichen Bilanzanalyse auch auf kommunale Jahresabschlüsse anzuwenden. Die Adressaten der kommunalen Abschlüsse sollen dadurch in zusammengefasster Form zusätzliche Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung und Lage einer Kommune erhalten.

Die Analyse des kommunalen Abschlusses soll Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung im Zeitablauf und/oder über die wirtschaftliche Lage der Kommune geben. Die wirtschaftliche Lage umfasst dabei die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Vergleiche im Zeitablauf oder mit anderen Kommunen können zu falschen Ergebnissen führen, da formell gleiche, letztlich jedoch unterschiedliche Werte miteinander verglichen werden. Die Aussagekraft von Kennzahlen ist allgemein insoweit eingeschränkt, als die Zahlen aus dem Jahresabschluss abgeleitet werden und damit also vergangenheitsorientiert und stichtagsbezogen sind.

Schwierigkeiten, Kommunen miteinander zu vergleichen, bestehen auch darin, dass die einzelnen Kommunen unterschiedliche Strukturen u. a. hinsichtlich der Bevölkerung, der Infrastruktur, der Aufgaben aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten (z. B. überwiegend ländliche oder industrielle Ausrichtung) aufweisen. Auch der Grad der Ausgliederung von kommunalen Unternehmen aus der Kernverwaltung kann zu erheblichen Unterschieden führen, wenn in die Bilanzanalyse lediglich der Einzelabschluss der Kernverwaltung und nicht ein konsolidierter Abschluss einbezogen wird.

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnis- sowie der Finanzrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

**1. Analytische Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage anhand von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses**

Die Bilanz zum 31.12.2008 schließt mit einer Bilanzsumme von EUR 407.614.141,57 (Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008: EUR 400.397.090,48) ab.

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresüberschuss von EUR 8.223.937,10 aus.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung:

Jahr	Ordentliche Erträge		Personal-aufwand		Transfer-aufwendungen		Abschrei-bungen		Jahres-ergebnis	
	TEUR	%	TEUR	% d. ordentl. Erträge	TEUR	% d. ordentl. Erträge	TEUR	% d. ordentl. Erträge	TEUR	% d. ordentl. Erträge
2008	119.350	100,0	26.927	22,6	52.532	44,0	7.232	6,1	8.224	6,9

**2. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2008 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Posten der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Vermögensbindung größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Schuldenlage bzw. der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigt sich wie folgt:

	31.12.2008		01.01.2008		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b><u>Aktiva</u></b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.697	0,4	121	0,0	1.576	1.302,5
Sachanlagen:						
- Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	54.340	13,3	52.902	13,2	1.438	2,7
- Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	113.420	27,8	118.393	29,6	-4.973	-4,2
- Infrastrukturvermögen	111.575	27,4	112.841	28,2	-1.266	-1,1
- Bauten auf fremdem Grund und Boden	268	0,1	250	0,1	18	7,2
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0,0	0	0,0	0	-
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.035	0,5	1.816	0,5	219	12,1
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.409	0,6	1.785	0,4	624	35,0
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.510	1,6	4.477	1,1	2.033	45,4
<b><u>Summe Sachanlagen</u></b>	<b>290.557</b>	<b>71,3</b>	<b>292.464</b>	<b>73,1</b>	<b>-1.907</b>	<b>-0,7</b>
Finanzanlagen	103.543	25,4	103.658	25,9	-115	-0,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	655	0,2	0	0,0	655	-
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>396.452</b>	<b>97,3</b>	<b>396.243</b>	<b>99,0</b>	<b>209</b>	<b>0,1</b>
Vorräte	52	0,0	154	0,0	-102	-66,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.386	1,6	2.872	0,7	3.514	122,4
Liquide Mittel	3.305	0,8	419	0,1	2.886	689,4
Rechnungsabgrenzungsposten	1.419	0,3	709	0,2	710	100,1
<b>Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>11.162</b>	<b>2,7</b>	<b>4.154</b>	<b>1,0</b>	<b>7.008</b>	<b>168,7</b>
<b><u>Gesamtvermögen</u></b>	<b>407.614</b>	<b>100,0</b>	<b>400.397</b>	<b>100,0</b>	<b>7.217</b>	<b>1,8</b>

	31.12.2008		01.01.2008		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Passiva</b>						
Eigenkapital	88.623	21,7	77.627	19,4	10.996	14,2
Sonderposten	131.870	32,4	133.366	33,3	-1.496	-1,1
Pensions- und Beihilferückstellungen	58.670	14,4	56.730	14,2	1.940	3,4
Sonstige Rückstellungen	2.032	0,5	2.107	0,5	-75	-3,6
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
'- vom öffentlichen Bereich	0	0,0	24	0,0	-24	-100,0
'- vom privaten Kreditmarkt	59.449	14,6	56.034	14,0	3.415	6,1
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,0	27.030	6,8	-27.030	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.810	0,4	1.797	0,4	13	0,7
<b>Langfristig verfügbares Kapital</b>	<b>342.454</b>	<b>84,0</b>	<b>354.715</b>	<b>88,6</b>	<b>-12.261</b>	<b>-3,5</b>
Pensions- und Beihilferückstellungen	5.404	1,3	5.577	1,4	-173	-3,1
Instandhaltungsrückstellungen	9.031	2,2	11.490	2,9	-2.459	-21,4
Sonstige Rückstellungen	7.888	1,9	9.109	2,3	-1.221	-13,4
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
- vom öffentlichen Bereich	33	0,0	16	0,0	17	106,3
- vom privaten Kreditmarkt	15.873	3,9	16.806	4,2	-933	-5,6
Verbindlichkeiten aus:						
- Krediten zur Liquiditätssicherung	20.096	4,9	0	0,0	20.096	-
- Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	734	0,2	141	0,0	593	420,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.729	0,5	1.246	0,3	483	38,8
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	638	0,2	0	0,0	638	-
Sonstige Verbindlichkeiten	2.177	0,5	0	0,0	2.177	-
Rechnungsabgrenzungsposten	1.557	0,4	1.296	0,3	261	20,1
<b>Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital</b>	<b>65.160</b>	<b>16,0</b>	<b>45.681</b>	<b>11,4</b>	<b>19.479</b>	<b>42,6</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>407.614</b>	<b>100,0</b>	<b>400.397</b>	<b>100,0</b>	<b>7.217</b>	<b>1,8</b>

Das **Gesamtvermögen** hat sich um TEUR 7.217 bzw. 1,8 % auf TEUR 407.614 (01.01.2008: TEUR 400.397) erhöht.

Dabei ist im langfristig gebundenen Vermögen ein Zugang um TEUR 209 (= 0,1%) auf TEUR 396.452 (01.01.2008: TEUR 396.243) und im mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen um TEUR 7.008 (= 168,7 %) auf TEUR 11.162 (01.01.2008: TEUR 4.154) zu verzeichnen.

Das **langfristig gebundene Vermögen** mit TEUR 396.452 (01.01.2008: 396.243) beträgt 97,3 % der Bilanzsumme, wobei 25,4 % auf Finanzanlagen und 71,3 % auf Sachanlagen entfallen. In der letztgenannten Gruppe haben die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit TEUR 113.420 den größten Anteil von 27,8 %, gefolgt vom Infrastrukturvermögen mit TEUR 111.575 bzw. 27,4 %.

Das **Sachanlagevermögen** hat sich um TEUR 1.907 auf TEUR 290.557 (01.01.2008: TEUR 292.464) verringert. Den Sachanlagenzugängen (TEUR 7.449) standen Abgänge (TEUR 2.247) sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 7.108 gegenüber.

Während die **Sachanlagen** 71,3 % der Bilanzsumme betragen, entfallen auf die **Finanzanlagen** TEUR 103.543 = 25,4 % (01.01.2008: TEUR 103.658) des Gesamtvermögens. Die Verringerung bei den Finanzanlagen um TEUR 115 auf TEUR 103.543 ist hauptsächlich auf die Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes bei den Wertpapieren (Versorgungsfonds wvk) in Höhe von TEUR 22 sowie auf den Rückgang von Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 102 zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2008 hat die Wirtschaftsförderungsgesellschaft ein Darlehen aus dem Jahr 1993 in Höhe von TEUR 102 mit Rückzahlungsfälligkeit zum 04.02.2008 an die Stadt Menden (Sauerland) zurückgezahlt.

Das **mittel- und kurzfristig gebundene Vermögen** beträgt insgesamt TEUR 11.162 (01.01.2008: TEUR 4.154) bzw. 2,7 % der Bilanzsumme. Den größten Anteil haben mit TEUR 6.386 (01.01.2008: TEUR 2.872) die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind insgesamt um TEUR 3.514 auf TEUR 6.386 (01.01.2008: TEUR 2.872) angestiegen, was im Wesentlichen auf den Zugang der öffentlich-rechtlichen Forderungen, der Forderungen aus Transferleistungen (um TEUR 3.211) sowie der privatrechtlichen Forderungen (um TEUR 428 ) zurückzuführen ist.

Der Anstieg der Forderungen im öffentlich-rechtlichen Bereich ist hauptsächlich bei den Forderungen aus Gebühren (um TEUR 758), Steuern (um TEUR 1.019) und den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (um TEUR 738) zu verzeichnen.

Die Stadt Menden (Sauerland) weist zum 31.12.2008 **Liquide Mittel** in Höhe von TEUR 3.305 (01.01.2008: TEUR 419) aus. Der positive Kassenbestand ist jedoch auf die Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung zurückzuführen. Die Kassenkredite weisen zum 31.12.2008 einen Bestand von insgesamt TEUR 20.096 (01.01.2008: TEUR 27.030) aus und sind auf der Passivseite der Bilanz unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 1.419 (01.01.2008: TEUR 709) enthält im Wesentlichen die Versorgungsaufwendungen für Beamte für den Januar des Folgejahres, Asylleistungen, Jugendhilfeleistungen sowie den Betriebskostenzuschuss KIBIZ, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt werden.

Das **langfristig verfügbare Kapital** hat sich um TEUR 12.261 (-3,5 %) auf TEUR 342.454 (01.01.2008: 354.715) verringert.

Auf der **Passivseite** hat sich das **Eigenkapital** um TEUR 10.996 auf TEUR 88.623 erhöht. Es beträgt 21,7 % (01.01.2008: 19,4 %) des Gesamtkapitals. Ursächlich für die Eigenkapitalzunahme ist im Wesentlichen der Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 8.224 sowie die Bildung der Sonderrücklage für "Ermächtigungsübertragungen für Investitionen" in Höhe von TEUR 2.308 gem. § 22 Abs. 2 GemHVO NRW.

Zur Entwicklung der allgemeinen Rücklage verweisen wir auf Anlage 5 zum Anhang.

Die Rückgang der **Sonderposten** um TEUR 1.496 bzw. 1,1 % auf TEUR 131.870 (01.01.2008: TEUR 133.366) ergibt sich im Wesentlichen aus dem Rückgang der Sonderposten für Zuwendungen und der Sonderposten für Beiträge.

Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer mitfinanzierter Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst (im Haushaltsjahr 2008 in Höhe von TEUR 5.094).

Unter den **langfristigen Rückstellungen** werden neben den Pensions- und Beihilferückstellungen (TEUR 58.670) noch die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Anteile aus Erbpachtverträgen (TEUR 562), Rückstellungen für bereits erhaltene Erschließungsbeiträge (TEUR 1.295) sowie Rückstellungen für noch zu erwartende Kostenbeteiligungen durch Straßenbaulastträger (TEUR 175) gezeigt.

Der Anstieg der langfristigen Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen um TEUR 1.940 auf TEUR 58.670 (01.01.2008: TEUR 56.730) ist auf die Zuführung der Pensions- und Beihilferückstellung zurückzuführen.

Von den **Kreditverpflichtungen für Investitionen** in Höhe von insgesamt TEUR 75.355 haben gut 78,9 % (TEUR 59.449) noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Verringerung der **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** um TEUR 27.030 bei dem langfristig verfügbaren Kapital ist auf die Fristigkeit der Kredite zurückzuführen. Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und sind somit dem mittel- und kurzfristig verfügbaren Kapital zugeordnet.

Insgesamt steht der Stadt **langfristig verfügbares Kapital** in Höhe von TEUR 342.454 zur Verfügung, entsprechend 84,0 % (01.01.2008: 88,6 %) der Bilanzsumme. Das langfristige Kapital (TEUR 342.454) kann das langfristig gebundene Vermögen (TEUR 396.452) nicht vollständig abdecken. Der Anlagendeckungsgrad I beträgt zum 31.12.2008 22 % (01.01.2008: 20 %).

Das **mittel- und kurzfristig verfügbare Kapital** ist um TEUR 19.479 (42,6 %) auf TEUR 65.160 (01.01.2008: TEUR 45.681) angestiegen.

Die **Instandhaltungsrückstellung** hat sich um TEUR 2.459 (21,4 %) auf TEUR 9.031 (01.01.2008: TEUR 11.490) verringert. Ursächlich hierfür ist unter anderem die laufende Auflösung der Instandhaltungsrückstellung für das Infrastrukturvermögen in Höhe von TEUR 552 sowie für die Gebäude in Höhe von TEUR 1.907.

Die **sonstigen Rückstellungen** verringerten sich im Berichtsjahr 2008 um TEUR 1.221 (13,4 %) auf TEUR 7.888 (01.01.2008: TEUR 9.109). Im Wesentlichen ist der Rückgang der sonstigen Rückstellungen auf die Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für die Rückstellung sonstiger Verpflichtungen in Höhe von insg. TEUR 1.555 zurückzuführen. Die Prüfung der gewährten Landesmittel für Zwecke der Stadterneuerung - KME - durch die Bezirksregierung Arnsberg hat ergeben, dass insgesamt TEUR 106 an das Land zu erstatten sind. Da zum Zeitpunkt der Erstellung



der Eröffnungsbilanz noch nicht sicher war, welcher Betrag an das Land zu erstatten war, wurde die insgesamt erhaltene Fördersumme in Höhe von TEUR 1.661 unter Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen bilanziert. Der zu erstattende Betrag in Höhe von TEUR 106 ist in voller Höhe durch die Rückstellung gedeckt. Im Rahmen der Jahresrechnung 2008 ist die Eröffnungsbilanz nachträglich um den nicht benötigten Restbetrag in Höhe von TEUR 1.555 korrigiert.

Die Erhöhung der **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** um TEUR 20.096 bei dem mittel- und kurzfristig verfügbaren Kapital ist auf die Fristigkeit der Kredite zurückzuführen. Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und sind somit dem mittel- und kurzfristig verfügbaren Kapital zugeordnet. Zum 01.01.2008 erfolgte die Darstellung der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung im Hinblick auf die Fristigkeit unter dem langfristig verfügbaren Kapital.

Die Erhöhung der **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** um TEUR 593 auf TEUR 734 (01.01.2008: TEUR 141) ist auf die Zahlung von Gewinnabschlägen der Stadtwerke Menden GmbH zurückzuführen. Von der Stadtwerke Menden GmbH werden im laufenden Haushaltsjahr quartalsmäßige Gewinnabschläge in Höhe von insgesamt TEUR 600 an die Stadt Menden gezahlt. Der endgültige Jahresgewinn wird erst nach Gewinnverwendungsbeschluss durch den Rat im Folgejahr (für 2008 am 15.09.2009) fällig.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich um 100 % auf TEUR 2.177 erhöht.

Die Erhöhung ist hauptsächlich auf die durchlaufenden Posten - Mündelgelder - (TEUR 1.737) zurückzuführen.

Die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

Kennzahlen	31.12.2008	01.01.2008
<b>Anlagenintensität (in %)</b> = $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	97	99
<b>Eigenkapitalquote I (in %)</b> = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	22	19
<b>Eigenkapitalquote II (in %)</b> = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen u. Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}}$	54	53
<b>Infrastrukturquote (in %)</b> = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	27	28
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (in %)</b> = $\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	2	1
<b>Anlagendeckungsgrad I (in %)</b> = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	22	20
<b>Anlagendeckungsgrad II (in %)</b> = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	71	75

**3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)**

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten	2008	
	TEUR	%
1 Steuern und ähnliche Abgaben	65.197	54,6
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.144	19,4
3 + Sonstige Transfererträge	509	0,4
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.490	11,3
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.298	1,1
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.424	7,1
7 + Sonstige ordentliche Erträge	7.288	6,1
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0,0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0,0
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>119.350</b>	<b>100,0</b>
11 - Personalaufwendungen	26.927	22,6
12 - Versorgungsaufwendungen	988	0,8
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.203	12,7
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.232	6,1
15 - Transferaufwendungen	52.532	44,0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.205	5,2
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>109.087</b>	<b>91,4</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (Zeilen 10 und 17)	<b>10.263</b>	<b>8,6</b>
19 + Finanzerträge	2.736	2,3
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.677	3,9
<b>21 = Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>-1.941</b>	<b>-1,6</b>
<b>22 = Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>8.322</b>	<b>7,0</b>
23 + Außerordentliche Erträge	1.337	0,0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	1.435	0,0
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>-98</b>	<b>0,0</b>
<b>26 = Jahresergebnis</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>8.224</b>	<b>7,0</b>

Die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (= **ordentliche Erträge**) betragen TEUR 119.350. Sie wurden anteilig auf 100,0 % gesetzt. Sämtliche andere Ertrags- und Aufwandsarten werden in Relation dazu gezeigt.

Von den ordentlichen Erträgen haben die **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit TEUR 65.197 bzw. 54,6% den Hauptanteil, gefolgt von den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** mit TEUR 23.144 bzw. 19,4 %.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** i. H. v. TEUR 109.087 bzw. 91,4 % stellen die **Transferaufwendungen** mit TEUR 52.532 bzw. 44,0 % den größten Posten dar, gefolgt von den **Personalaufwendungen** mit TEUR 26.927 bzw. 22,6 %. Die **bilanziellen Abschreibungen** betragen 6,1 % (TEUR 7.232) und die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** 12,7 % (TEUR 15.203) der ordentlichen Erträge.

Aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** ergab sich ein positives **Ergebnis** in Höhe von TEUR 10.263.

Das negative **Finanzergebnis** (TEUR 1.941) ergibt sich aus Finanzerträgen in Höhe von TEUR 2.736 (hauptsächlich Zinserträge) abzüglich Zinsen und sonstiger Finanzaufwendungen in Höhe von TEUR 4.677.

Nach Abzug des negativen Finanzergebnisses (TEUR 1.941) vom Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein **positives ordentliches Ergebnis** in Höhe von TEUR 8.322.

Nach Abzug des negativen außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von TEUR 98 vom positiven ordentlichen Ergebnis ergibt sich ein positives Jahresergebnis bzw. ein **Jahresüberschuss** in Höhe von TEUR 8.224, dies entspricht 7,0 % der ordentlichen Erträge.

Die Ertragslage stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

Kennzahlen	2008
<b>Steuerquote</b> (in %) $= \frac{\text{Steuererträge}}{\text{ordentliche Erträge}}$	54,6
<b>Personalintensität</b> (in %) $= \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	24,7
<b>Transferaufwandsquote</b> (in %) $= \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	48,2
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b> (in %) $= \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	13,9
<b>Zinslastquote</b> (in %) $= \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	4,3
<b>Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (in %) $= \frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit}}{\text{Jahresergebnis}}$	124,8

**4. Finanzlage (Finanzrechnung)**

<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>		<b>31.12.2008</b>
		<b>TEUR</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	64.018
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.403
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	233
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.078
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.243
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.567
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.704
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.334
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>113.580</b>
10	- Personalauszahlungen	24.551
11	- Versorgungsauszahlungen	986
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.503
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.687
14	- Transferauszahlungen	52.472
15	- Sonstige Auszahlungen	6.326
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>103.525</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	<b>10.055</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.228
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.834
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.a. Entgelten	405
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	102
23	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.569</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.236
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.336
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.183
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.562
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0
30	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.317</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	<b>-2.748</b>
32	= <b>Finanzmittelfehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	<b>7.307</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9.757
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	7.231
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.934
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-4.408</b>
38	= <b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b> (= Zeilen 32 und 37)	<b>2.899</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	419
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0
41	= <b>Liquide Mittel (Saldo)</b> (= Zeilen 38,39 und 40)	<b>3.318</b>

Bei **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 113.580 und **Auszahlungen** von TEUR 103.525 ergab sich ein positiver **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 10.055. Aus der Investitionstätigkeit ergab sich ein negativer Saldo in Höhe von TEUR 2.748, so dass im Haushaltsjahr 2008 ein Finanzmittelüberschuss von TEUR 2.899 zu verzeichnen war.

Unter Berücksichtigung des negativen **Saldos aus der Finanzierungstätigkeit** in Höhe von TEUR 4.408 hat sich zum Stichtag 31.12.2008 der **Bestand an eigenen Finanzmitteln** um TEUR 2.899 erhöht.

Unter Berücksichtigung des positiven Anfangsbestandes in Höhe von TEUR 419 ergaben sich per 31.12.2008 **liquide Mittel** (Saldo) von TEUR 3.318.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2008 weisen die **Liquiden Mittel der Finanzrechnung** mit TEUR 3.318 einen Mehrbetrag von TEUR 13 zu den **Liquiden Mittel der Bilanz** mit TEUR 3.305 aus. Diese Differenz resultiert unter anderem aus der Fortschreibung der Eröffnungsbilanzbestände. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde der Bestand des elektronischen Zahlungsverkehrskontos (Schwebeposten) mit TEUR 12 nicht mit berücksichtigt. Diese Position wurde im Zuge der Jahresrechnungserstellung zum 31.12.2008 als Fortschreibung der Eröffnungsbilanz nacherfasst.

Die weitere Differenz in Höhe von TEUR 1 resultiert aus einer Vielzahl von fehlerhaften Buchungen im laufenden Haushaltsjahr 2008 und der Auflösung von den Verwahr- und Vorschusskonten.

## **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31.12.2008 und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2008 der Stadt Menden (Sauerland) den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der

#### **Stadt Menden (Sauerland)**

für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögens-



gegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

**G. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

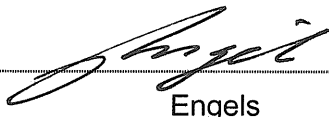
Der von uns mit Datum vom 28.03.2012 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im vorangehenden Abschnitt F. wiedergegeben und im Anlagenteil als Anlage 6 beigefügt.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Lüdenscheid, den 28.03.2012

SÜDWESTFALEN-REVISION GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Engels

Wirtschaftsprüfer

## Bilanz zum 31.12.2008 Stadt Menden (Sauerland)

	<u>31.12.2008</u>	<u>01.01.2008</u>		<u>31.12.2008</u>	<u>01.01.2008</u>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>395.797.601,77</b>	<b>396.242.918,94</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>88.622.664,26</b>	<b>77.626.599,28</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.697.270,63	120.978,89	1.1 Allgemeine Rücklage	54.072.796,90	53.901.263,00
1.2 Sachanlagen	290.557.813,93	292.464.388,31	1.2 Sonderrücklage	2.873.121,26	272.527,28
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.339.866,34	52.901.892,67	1.3 Ausgleichsrücklage	23.452.809,00	23.452.809,00
1.2.1.1 Grünflächen	24.842.438,27	25.081.743,05	1.4 Jahresüberschuss	8.223.937,10	0,00
1.2.1.2 Ackerland	4.384.819,00	4.384.819,00	<b>2. Sonderposten</b>	<b>131.870.317,20</b>	<b>133.366.013,80</b>
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.249.560,32	8.249.560,32	2.1 für Zuwendungen	102.131.363,54	102.965.606,47
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	16.863.048,75	15.185.770,30	2.2 für Beiträge	29.504.547,02	30.152.203,00
1.2.1.5 Grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	2.3 Sonstige Sonderposten	234.406,64	248.204,33
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	113.420.383,38	118.393.108,33	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>83.024.206,12</b>	<b>85.014.087,05</b>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.884.957,66	8.107.395,54	3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	64.073.465,00	63.496.197,00
1.2.2.2 Schulen	66.044.786,08	68.685.196,75	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	9.030.730,07	11.490.300,00
1.2.2.3 Wohnbauten	7.282.604,13	8.350.877,79	3.3 Sonstige Rückstellungen	9.920.011,05	10.027.590,05
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts und Betriebsgebäude	32.208.035,51	33.249.638,25	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>102.540.076,77</b>	<b>103.094.301,15</b>
1.2.3 Infrastrukturvermögen	111.575.402,65	112.840.935,13	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	75.355.315,73	72.880.721,81
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.972.469,00	36.972.469,00	4.1.1 vom öffentlichen Bereich	32.810,82	40.247,77
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.099.561,00	5.171.755,13	4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	75.322.504,91	72.840.474,04
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	20.096.000,00	27.030.337,23
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	68.242.522,65	69.435.861,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	734.179,39	140.543,11
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.260.850,00	1.260.850,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.728.905,12	1.246.395,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	268.055,72	250.140,23	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	638.178,11	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13,00	13,00	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3.987.498,42	1.796.304,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.034.529,12	1.815.839,31	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.556.877,22</b>	<b>1.296.089,20</b>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.409.365,35	1.785.382,00		1.556.877,22	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.510.198,37	4.477.077,64			
1.3 Finanzanlagen	103.542.517,21	103.657.551,74			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	42.728.749,00	42.728.749,00			
1.3.2 Beteiligungen	59.453.579,35	59.453.579,00			
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	587.096,45	608.570,00			
1.3.5 Ausleihungen					
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	719.692,41	821.950,00			
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00			
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	53.400,00	44.703,74			
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>10.397.422,38</b>	<b>3.445.230,54</b>			
2.1 Vorräte	51.661,81	153.661,81			
2.1.1 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	0,00	0,00			
2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	51.661,81	153.661,81			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.040.475,59	2.872.878,00			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.445.890,50	1.235.162,00			
2.2.1.1 Gebühren	1.010.229,30	252.678,00			
2.2.1.2 Beiträge	228.946,32	135.744,00			
2.2.1.3 Steuern	1.463.430,16	443.546,00			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	602.042,17	0,00			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.141.242,55	403.194,00			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.464.475,35	1.386.771,00			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.976.382,08	1.386.357,00			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	110.433,83	414,00			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	47,93	0,00			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	177.490,51	0,00			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	200.121,00	0,00			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	130.109,74	250.945,00			
2.3 Liquide Mittel	3.305.284,98	418.690,73			
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.419.117,42</b>	<b>708.941,00</b>			
	<u><b>407.614.141,57</b></u>	<u><b>400.397.090,48</b></u>		<u><b>407.614.141,57</b></u>	<u><b>400.397.090,48</b></u>

**ERGEBNISRECHN. / - PLAN 2008**

	<b>Buchung</b>	<b>Planung</b>	<b>UrBudget</b>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	65.197.190,24 €	57.980.100,00 €	57.980.100,00 €
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.143.744,08 €	17.199.319,00 €	17.199.319,00 €
3 Sonstige Transfererträge	509.163,70 €	463.000,00 €	463.000,00 €
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	13.490.087,64 €	20.232.535,00 €	20.232.535,00 €
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	1.297.832,15 €	1.327.100,00 €	1.327.100,00 €
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.424.323,82 €	7.397.774,00 €	7.397.774,00 €
7 Sonstige ordentliche Erträge	7.287.909,18 €	11.859.970,00 €	11.859.970,00 €
8 Aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €
9 Bestandsveänderungen	- €	- €	- €
10 Ordentliche Erträge	119.350.250,81 €	116.459.798,00 €	116.459.798,00 €
11 Personalaufwendungen	- 26.927.403,31 €	- 26.383.380,81 €	- 26.399.150,00 €
12 Versorgungsaufwendungen	- 988.476,31 €	- 1.698.400,00 €	- 1.698.400,00 €
13 Aufw. F. Sach- und Dienstleistungen	- 15.202.537,53 €	- 17.832.018,83 €	- 18.235.185,00 €
14 Bilanzielle Abschreibungen	- 7.231.775,55 €	- 7.313.600,00 €	- 7.313.600,00 €
15 Transferaufwendungen	- 52.532.344,03 €	- 53.130.863,57 €	- 51.449.821,00 €
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 6.205.116,44 €	- 14.087.602,01 €	- 13.926.970,00 €
17 Ordentliche Aufwendungen	- 109.087.653,17 €	- 120.445.865,22 €	- 119.023.126,00 €
<b>18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	<b>10.262.597,64 €</b>	<b>- 3.986.067,22 €</b>	<b>- 2.563.328,00 €</b>
19 Finanzerträge	2.735.762,92 €	2.713.500,00 €	2.713.500,00 €
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	- 4.676.668,40 €	- 5.531.033,55 €	- 5.590.000,00 €
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>- 1.940.905,48 €</b>	<b>- 2.817.533,55 €</b>	<b>- 2.876.500,00 €</b>
<b>22 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>8.321.692,16 €</b>	<b>- 6.803.600,77 €</b>	<b>- 5.439.828,00 €</b>
23 Außerordentliche Erträge	1.337.161,87 €	2.100.000,00 €	2.100.000,00 €
24 Außerordentliche Aufwendungen	- 1.434.916,93 €	2.805,60 €	- €
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>- 97.755,06 €</b>	<b>2.102.805,60 €</b>	<b>2.100.000,00 €</b>
<b>26 JAHRESERGEBNIS</b>	<b>8.223.937,10 €</b>	<b>- 4.700.795,17 €</b>	<b>- 3.339.828,00 €</b>

**FINANZRECHNUNG 2008**

	<b>Buchung</b>	<b>Planung</b>	<b>UrBudget</b>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	64.017.976,23 € -	57.980.100,00 € -	57.980.100,00 €
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.403.323,83 € -	17.199.319,00 € -	17.199.319,00 €
3 Sonstige Transfereinzahlungen	232.999,32 € -	448.000,00 € -	448.000,00 €
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	12.078.172,27 € -	11.528.525,00 € -	11.528.525,00 €
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.242.843,17 € -	1.336.600,00 € -	1.336.600,00 €
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.567.423,49 € -	9.464.774,00 € -	9.464.774,00 €
7 Sonstige Einzahlungen	3.703.715,57 € -	4.061.400,00 € -	4.061.400,00 €
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	3.333.788,13 € -	2.713.500,00 € -	2.713.500,00 €
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	113.580.242,01 € -	104.732.218,00 € -	104.732.218,00 €
10 Personalauszahlungen	- 24.550.963,99 €	21.283.540,55 €	21.320.448,00 €
11 Versorgungsauszahlungen	- 986.440,77 €	397.000,00 €	397.000,00 €
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	- 14.502.981,83 €	16.963.619,23 €	18.164.885,00 €
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	- 4.687.382,77 €	5.590.000,00 €	5.590.000,00 €
14 Transferauszahlungen	- 52.471.677,98 €	48.086.651,34 €	50.954.821,00 €
15 Sonstige Auszahlungen	- 6.325.320,06 €	12.745.500,48 €	13.441.549,00 €
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 103.524.767,40 €	104.272.311,60 €	109.074.703,00 €
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>10.055.474,61 € -</b>	<b>459.906,40 €</b>	<b>4.342.485,00 €</b>
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	3.227.362,23 € -	3.226.910,00 € -	3.226.910,00 €
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	1.834.134,71 € -	2.060.000,00 € -	2.060.000,00 €
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	- €	- €	- €
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	405.190,56 € -	9.423.010,00 € -	9.423.010,00 €
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	102.258,38 €	- €	- €
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	5.568.945,88 € -	14.709.920,00 € -	14.709.920,00 €
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	- 2.236.550,95 €	3.654.610,00 €	3.654.610,00 €
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	- 3.335.936,66 €	7.239.265,00 €	7.336.500,00 €
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	- 1.182.647,68 €	1.604.682,68 €	1.790.800,00 €
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	- €	- €	- €
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	- 1.561.622,90 €	2.100.000,00 €	2.100.000,00 €
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	- 8.316.758,19 €	14.598.557,68 €	14.881.910,00 €
<b>31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>- 2.747.812,31 € -</b>	<b>111.362,32 €</b>	<b>171.990,00 €</b>
<b>32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>7.307.662,30 € -</b>	<b>571.268,72 €</b>	<b>4.514.475,00 €</b>
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	9.757.140,74 € -	12.545.300,00 € -	12.545.300,00 €
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	- €	- €	- €
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	- 7.230.829,80 €	7.415.000,00 €	7.415.000,00 €
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	- 6.934.337,23 €	- €	- €
<b>37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>- 4.408.026,29 € -</b>	<b>5.130.300,00 €</b>	<b>5.130.300,00 €</b>
<b>38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	<b>2.899.636,01 € -</b>	<b>5.701.568,72 € -</b>	<b>615.825,00 €</b>
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	418.690,73 €	- €	- €
<b>41 LIQUIDE MITTEL</b>	<b>3.318.326,74 € -</b>	<b>5.701.568,72 € -</b>	<b>615.825,00 €</b>



# Anhang zum Jahresabschluss 2008 der Stadt Menden

## Inhalt:

- 1. Allgemeine Hinweise sowie Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden**
- 2. Erläuterungen von Bilanzpositionen**
- 3. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung**
- 4. Ergänzende Informationen**

## Anlagen:

Anlage 1 - Anlagenspiegel zum 31.12.2008

Anlage 2 - Forderungsspiegel zum 31.12.2008

Anlage 3 - Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2008

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel zum 31.12.2008

Anlage 5 - Berichtigung der Eröffnungsbilanz gem. § 92 Absatz 7 GO NRW und  
Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Anlage 6 - Übersicht über den Stand der Bürgschaften zum 31.12.2008

## 1. Allgemeine Hinweise zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage der Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Die Bilanz dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzierungssituation der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Gegenüberstellung von Vermögenswerten auf der Aktivseite und der Finanzierungsmittel auf der Passivseite der Bilanz gibt wichtige Anhaltspunkte für die Beurteilung der Eigenfinanzierung und des Verschuldungsgrades der Kommune.

Grundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanz sind die Regelungen des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, die Gemeindeordnung (GO NRW), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Gemäß § 92 GO NRW hat die Kommune zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die GemHVO NRW trifft in den §§ 53 ff. hierzu nähere Regelungen. So ist die Eröffnungsbilanz entsprechend § 41 GemHVO NRW zu gliedern. Ferner ist ein Anhang entsprechend § 44 GemHVO NRW, ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Darüber hinaus ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW zu ergänzen.

Folgende Prämissen liegen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Menden zu Grunde:

- Voraussetzung für die Bilanzierung ist nach § 33 Abs. 1 GemHVO NRW ist das wirtschaftliche Eigentum und die selbstständige Verwertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.
- Sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind mengen- und wertmäßig im Rahmen einer Inventur zum 01.01.2008 erfasst worden.
- Das Sachanlagevermögen ist nach den Vorgaben der § 54 ff. GemHVO NRW nach vorsichtig geschätzten Zeitwerten berechnet worden. Sämtliche bis zum 01.01.2008 bekannten Risiken wurden aufgenommen.
- Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz erfolgte gem. § 92 GO NRW auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten.
- Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibung genutzt.
- Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt worden.
- Wertberichtigungen wurden bei Forderungen, die mit Risiken behaftet sind, vorgenommen.

- Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Betrages angesetzt.
- Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind durch die Versorgungskasse Münster ermittelt worden.
- Erhaltene Zuwendungen sind als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlage aufgelöst.
- Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## 2. Erläuterungen von Bilanzpositionen

### 2.1. Aktiva (Mittelverwendung) der Bilanz der Stadt Menden

	Stand 01.01.2008		Stand 31.12.2008		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>396.243</b>	<b>98,96</b>	<b>395.797</b>	<b>97,10</b>	<b>-446</b>
-immaterielle Vermögensgegenstände	121	0,03	1.697	0,42	1.576
-Sachanlagen	292.464	73,04	290.557	71,28	-1.907
-Finanzanlagen	103.658	25,89	103.543	25,40	-115
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.444</b>	<b>0,86</b>	<b>10.397</b>	<b>2,55</b>	<b>6.953</b>
-Vorräte	154	0,04	52	0,01	-102
-Forderungen /sonstige Vermögens- gegenstände	2.872	0,72	7.040	1,73	4.168
Finanzmittel	419	0,10	3.305	0,81	2.887
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	<b>709</b>	<b>0,18</b>	<b>1.419</b>	<b>0,35</b>	<b>710</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>400.397</b>	<b>199,82</b>	<b>407.614</b>	<b>199,65</b>	<b>7.217</b>

### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Jahr 2008 um rd. TEUR 445 verringert, wobei Abschreibungen in Höhe von TEUR 7.232 durchgeführt wurden. Vor Abschreibungen hat sich das Anlagevermögen um rd. TEUR 6.690 erhöht. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel.

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Das bedeutet, dass der Vermögensgegenstand grundsätzlich nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dem Geschäftsbetrieb über Jahre zu dienen. Zum Anlagevermögen gehören

- das Immaterielle Vermögen,
- das Sachanlagevermögen und
- das Finanzanlagevermögen.

**Immaterielle Wirtschaftsgüter** sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung Aufwendungen entstanden sind. Die nicht fassbaren Werte zählen nicht zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen und gehören nicht zum Umlaufvermögen.



Bilanziert sind hier u.a. die EDV-Software, Wegerechte und Auflassungsvormerkungen. Berücksichtigt werden an dieser Stelle auch die an Dritte geleisteten Zuweisungen mit einer Zweckbindung.

Anzumerken ist noch, dass gem. § 43 Abs. 1 GemHVO immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben oder selbst hergestellt sind, nicht aktiviert werden dürfen.

Unter **Sachanlagen** werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst. Dabei wird eine Trennung zwischen unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen vorgenommen. Bei dem unbeweglichen Sachanlagevermögen stellen die Liegenschaften einen großen Teil des städt. Vermögens.

Zum Sachanlagevermögen gehören:

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Grünflächen, Ackerland, Wald, sonstige unbebaute Grundstücke)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte differenziert nach Nutzungsarten
- Infrastrukturvermögen, im Wesentlichen das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie dem zugehörigen Grund und Boden
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmale
- Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen
- Betriebs- und Geschäftsausstattungen
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung von Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Minister für Inneres und Kommunales erlassenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

Unter den **Finanzanlagen** sind nur solche Geld- und Kapitalanlagen auszuweisen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen, wie

- Anteile an verbundenen Unternehmen (mehr als 50 % Beteiligung)
- Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Zweckverbänden, Stiftungen, GmbH's und Sondervermögen (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit)

## **Umlaufvermögen**

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Verwaltung nicht dauerhaft dienen sollen. Das Umlaufvermögen spielt in der Kommunalverwaltung nur eine untergeordnete Rolle.

Zu dieser Bilanzposition gehören z.B. Warenbestände für Repräsentationszwecke im Bürgermeisterbüro, Familienstambücher, Papiervorräte.

Bei den **Vorräten** wurden Lagerbestände an Heizöl, Papier und sonstigen Büromaterialien berücksichtigt. Die Holzvorräte Kyrill wurden abgebaut.

Die **Forderungen** werden in öffentlich-rechtliche und in privatrechtliche Forderungen unterschieden. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Erträge aus Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzaufweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgeldern sowie Kostenersatz. Unter privatrechtlichen Forderungen fallen z.B. die Mieten, Mietnebenforderungen, Zinsforderungen etc.

Die Forderungen und deren Fortschreibung werden nach § 46 Abs. 1 GemHVO im **Forderungsspiegel** (Anlage 2) dargestellt. Es erfolgte eine Fortschreibung der Eröffnungsbilanz, da Forderungen nachträglich als „werthaltig“ eingestuft wurden (TEUR 1.330). Der Bestand „Durchlaufender Posten“ ist um TEUR 65 gestiegen. Privatrechtliche Forderungen gegenüber Beteiligungen/Sondervermögen rd. TEUR 4.

Die Position **Liquide Mittel** enthält den Stand aller Bankkonten und sog. Handvorschusskassen der Stadt Menden zum 31.12.2008.

## Aktive Rechnungsabgrenzung

Die **Aktive Rechnungsabgrenzung** ist in § 42 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW geregelt. Um das Jahresergebnis periodengenau festzuhalten, sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Die gilt insbesondere für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den Monat Januar 2009, die im vorherigen Jahr ausgezahlt wurden.

## 2.2. Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz der Stadt Menden

	Stand 01.01.2008		Stand 31.12.2008		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
<b>Eigenkapital</b>	<b>77.627</b>	<b>19,39</b>	<b>88.623</b>	<b>21,74</b>	<b>10.996</b>
-allgemeine Rücklage	53.901	13,46	54.073	13,27	171
-Sonderrücklagen	273	0,07	2.873	0,70	2.601
-Ausgleichsrücklage	23.453	5,86	23.453	5,75	0
-Jahresüberschuss/Fehlbetrag 2008	0	0,00	8.224	2,02	8.224
<b>Sonderposten</b>	<b>133.366</b>	<b>33,31</b>	<b>131.870</b>	<b>32,35</b>	<b>-1.496</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>85.014</b>	<b>21,23</b>	<b>83.024</b>	<b>20,37</b>	<b>-1.990</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>103.094</b>	<b>25,75</b>	<b>102.540</b>	<b>25,16</b>	<b>-554</b>
<b>passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.296</b>	<b>0,32</b>	<b>1.557</b>	<b>0,38</b>	<b>261</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>400.397</b>	<b>100</b>	<b>407.614</b>	<b>100</b>	<b>7.217</b>

## Eigenkapital

Eigenkapital ist in der kaufmännischen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Passiva) verstanden. Das Eigenkapital gliedert sich in folgende Eigenkapitalposten auf:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage

Der Fehlbetrag betrug in der Planung 2008 rd. TEUR 4.000.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von rd. **TEUR 8.224** ab.

Die **allgemeine Rücklage** ergibt sich rechnerisch aus der Differenz des Aktivvermögens abzüglich der Sonder- und Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Unterliegt ein Teil des Eigenkapitals einer Zweckbindung, dann wird dies gesondert in der Bilanz in der **Sonderrücklage** ausgewiesen (z.B. bei Zuweisungen, deren Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen worden ist).

Die **Ausgleichsrücklage** ist ein von der Allgemeinen Rücklage abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat.

Die Ausgleichsrücklage wird nur einmalig im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Von diesem Zeitpunkt an können sowohl Überschüsse als auch Fehlbeträge aus der Ergebnisrechnung den Bestand positiv als auch negativ verändern. Ist der Bestand aufgebraucht, führt jeder weitere Fehlbedarf der Ergebnisrechnung zu einer Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage mit allen weiteren haushaltsrechtlichen Konsequenzen.

## Sonderposten

Zuwendungen, die die Stadt für investive Zwecke erhalten hat, sind zu passivieren und zeitgleich mit dem geförderten Anlagegut abzuschreiben.

Folgende Sonderposten wurden gebildet:

- Sonderposten aus Zuschüssen für konkrete investive Maßnahmen (z.B. für Gebäude, Fahrzeuge)
- Sonderposten aus Spenden
- Sonderposten aus Eigentumsübertragungen (Straßenherabstufungen, Erschließungen durch Bauträger, Schenkungen)
- Sonderposten aus Zuschüssen für Infrastrukturvermögen
- Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen und Beiträgen nach KAG
- Sonderposten aus laufenden Zuschüssen
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Abfallbeseitigung)

## Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit und/oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll.

Die gebildeten Rückstellungen und ihre Entwicklung sind im **Rückstellungsspiegel** (Anlage 4) abgebildet.

## Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten sind Geldbeträge, die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden und für die eine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Zu den Krediten gehören die Investitionskredite und die Kredite zur Liquiditätssicherung.

Der Abbau der Liquiditätskredite ist u.a. auf die gute Steuerertragslage in 2008 zurückzuführen.

Die Position Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften berücksichtigt die Abschlagszahlung auf die Gewinnabführung der Stadtwerke Menden GmbH.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen die zu zahlende Gewerbesteuerumlage.

Sonstige Verbindlichkeiten: Anstieg um TEUR 2.100 - überwiegend Durchlaufende Posten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- oder Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung noch aussteht.

	Stand 31.12.2007 T€	Stand 31.12.2008 T€	Veränderung T€
Liquiditätskredite	27.030	20.096	-6.934
Investitionskredite	72.881	75.356	2.475
Kreditähnliche Geschäfte	141	734	593
Verbindlichkeiten a. Lieferung/Leistung	1.246	1.729	483
Verbindlichkeiten a. Transferleistung	0	638	638
Sonstige Verbindlichkeiten	1.796	3.987	2.191
gesamt	103.094	102.540	-554

Der **Verbindlichkeitspiegel** (Anlage 3) gibt einen Überblick über die Fortschreibung, den Bestand und die Restlaufzeiten.

## Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem 01.01.2009 eingegangen sind und Erträge für die Zeit nach diesem Tag darstellen.

### 3. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

#### Ergebnisrechnung

Ergebnisplan /-rechnung

	2008 Plan	2008 IST	Abw %	Anteil %
Steuern und ähnliche Abgaben	57.980	65.197	12%	55%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.199	23.144	35%	19%
Sonstige Transfererträge	463	509	10%	0%
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	20.233	13.490	-33%	11%
Privat rechtliche Leistungsentgelte	1.327	1.298	-2%	1%
Kostenerstattungen und Umlagen	7.398	8.424	14%	7%
Sonstige Ordentliche Erträge	11.860	7.288	-39%	6%
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0%	0%
Bestandsveränderungen	0	0	0%	0%
<b>= ORDENTLICHE ERTRÄGE</b>	<b>116.460</b>	<b>119.350</b>	<b>2%</b>	<b>100%</b>

	2008 Plan	2008 IST	Abw %	Anteil %
Personalaufwendungen	26.383	26.927	2%	25%
Versorgungsaufwendungen	1.698	988	-42%	1%
Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen	17.832	15.203	-15%	14%
Bilanzielle Abschreibungen	7.314	7.232	-1%	7%
Transferaufwendungen	53.131	52.532	-1%	48%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.088	6.205	-56%	6%
<b>= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>120.446</b>	<b>109.088</b>	<b>-9%</b>	<b>100%</b>

<b>= ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-3.986</b>	<b>10.262</b>
---	---------------	---------------

Finanzerträge	2.714	2.736
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.531	4.677
<b>= FINANZERGEBNIS</b>	<b>-2.818</b>	<b>-1.941</b>

<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-6.804</b>	<b>8.322</b>
--------------------------------	---------------	--------------

Außerordentliche Erträge	2.100	1.337
Außerordentliche Aufwendungen	0	1.423
<b>= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>2.100</b>	<b>-86</b>

<b>= ERG. V. BERÜCKS. INT. LEISTBEZ</b>	<b>-4.704</b>	<b>8.236</b>
---	---------------	--------------

Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	10.886	10.559
Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnung	10.883	10.571
<b>= ERGEBNIS</b>	<b>-4.701</b>	<b>8.224</b>

Hinter der positiven Ertragslage in 2008 stehen insbesondere die hohen Steuererträge aus der Gewerbesteuer. Die gute Wirtschafts- und Beschäftigungslage auf dem Arbeitsmarkt führte auch bei der Einkommensteuer zu höheren Erträgen. Durch einen Einmalfaktor bei der Schlüsselzuweisung wurde das Ergebnis noch zusätzlich positiv beeinflusst.

## Erträge:

### Steuern- und ähnliche Abgaben

- Mehrerträge Gewerbesteuer TEUR 7.200
- Mehrerträge Gemeindeanteil Einkommensteuer TEUR 1.200

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Mehrerträge Schlüsselzuweisungen TEUR 1.900

### Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

- Die Kanalgebühren (Einnahme/Ertrag und Weiterleitung/Aufwand an die SEM; rd. TEUR 8.000) wurden als durchlaufende Posten gebucht.

### Sonstige ordentliche Erträge

- Es wurden rd. TEUR 4.000 weniger an Rückstellungen bzw. Sonderposten aufgelöst. Die Ansatzplanungen waren offensichtlich zu hoch.

## Aufwendungen:

### Versorgungsaufwendungen

- Keine neuen Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Einsparungen beim Unterhaltungsaufwand für Grundstücke und Gebäude i.H.v. rd. TEUR 1.000.
- Einsparungen bei Leistungen MBB i.H.v. rd. TEUR 600
- Weitere Einsparungen von rd. TEUR 500 bei Verpflegungs-, Verwaltungs- und Prüfungsaufwand.

### sonstige ordentliche Aufwendungen

- Kanalgebühren SEM (s.o. öffentlich rechtliche Leistungsentgelte).

Bilanzielle Abschreibungen belaufen sich auf **TEUR 7.232**. Dem Anlagenspiegel sind weitere Einzelheiten zu entnehmen.

### Außerordentliches Ergebnis

- In den ersten Wochen nach NKF - Umstellung 2008 wurden Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich auf das Wirtschaftsjahr 2007 bezogen abgegrenzt.
- Sie wurden als außerordentlicher Aufwand bzw. Ertrag aus Vorjahren im Jahr 2008 erfasst.
- Hierbei handelt es sich überwiegend um Erträge und Aufwendungen aus dem lfd. Geschäftsbetrieb.

#### 4. Ergänzende Informationen

##### Berichtigung der Eröffnungsbilanz gem. § 92 Absatz 7 GO NRW

Die Berichtigungen von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 7 GO NRW i. v. m § 57 GemHVO NRW erfolgten für Sachverhalte, bei denen sich im Laufe der Jahresabschlusserstellung geänderte Erkenntnisse bezogen auf den Eröffnungsbilanzstichtag ergeben haben.

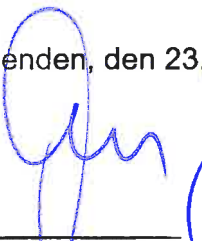
Insbesondere im Bereich der Forderungen ergab sich eine Fortschreibung von der Werthaltigkeit von wertberichtigten Forderungsbeständen in der Eröffnungsbilanz von TEUR 1.328 und bei den Verbindlichkeiten von TEUR 444.

Bei den Rückstellung für sonstige Verpflichtungen wurde die Rückstellung für das KME - Gelände um TEUR 1.555 berichtigt, da der Grund für die Rückstellungsbildung zwischenzeitlich entfiel.

Weitere Berichtigungen ergaben sich u.a. im Bereich der Liquiden Mittel der Bilanz, hier wurden die Bestände des elektronischen Zahlungsverkehrskonto (Schwebeposten) von TEUR -12 und das Sparbuch der Abfallbeseitigungsrücklage (EURO 188,43) fortgeschrieben. Hieraus resultiert u.a. auch die Differenz aus den Liquiden Mittel der Bilanz und der Finanzrechnung in Höhe von insgesamt TEUR 13.

Die Gesamtsumme der Berichtigungen setzt sich aus rd. TEUR 2.500 zusammen (s. Anlage 5 zum Anhang).

Menden, den 23.03.2012



Fleige  
Bürgermeister



Siemonsmeier  
Stadtkämmerer





### Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres  EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres  EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>4.445.890,50</b>	<b>4.445.890,50</b>			<b>1.235.162,00</b>
1.1 Gebühren	1.010.229,30	1.010.229,30			252.678,00
1.2 Beiträge	228.946,32	228.946,32			135.744,00
1.3 Steuern	1.463.430,16	1.463.430,16			443.546,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	602.042,17	602.042,17			
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.141.242,55	1.141.242,55			403.194,00
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>2.464.475,35</b>	<b>1.579.310,44</b>	<b>230.331,78</b>	<b>654.833,13</b>	<b>1.386.771,00</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.976.382,08	1.091.217,17	230.331,78	654.833,13	1.386.357,00
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	110.433,83	110.433,83			414,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	47,93	47,93			
2.4 gegen Beteiligungen	177.490,51	177.490,51			
2.5 gegen Sondervermögen	200.121,00	200.121,00			
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>6.910.365,85</b>	<b>6.025.200,94</b>	<b>230.331,78</b>	<b>654.833,13</b>	<b>2.621.933,00</b>

## Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land	32.810,82		32.810,82		40.247,77
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	75.322.504,91	3.474.243,84	12.398.977,00	59.449.284,07	72.840.474,04
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	20.096.000,00		20.096.000,00		27.030.337,23
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	734.179,39	600.000,00	134.179,39		140.543,11
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.728.905,12	1.728.905,12			1.246.395,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	638.178,11	638.178,11			
7. Erhaltene Anzahlungen					
8. Sonstige Verbindlichkeiten	3.987.498,42	2.177.211,49		1.810.286,93	1.796.304,00
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>102.540.076,77</b>	<b>8.618.538,56</b>	<b>32.661.967,21</b>	<b>61.259.571,00</b>	<b>103.094.301,15</b>
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>					
<b>Bürgschaften für die</b>					
<u>Stadtwerke Menden</u>					
Commerzbank	505.800,00				590.100,00
Hypo Vereinsbank	1.482.746,40				1.687.263,16
Landesbank Sachsen	5.254.368,03				5.854.867,23
Landesbank Thüringen - Hessen	498.509,46				575.203,26
Landesbank Thüringen - Hessen	1.942.174,10				2.265.866,10
<u>Energie AG Iserlohn - Menden</u>					
Commerzbank	2.454.201,05				2.863.234,54

<b>Rückstellungsspiegel Teil A</b>					
Arten der Rückstellungen	Gesamt-betrag am 31.12.des Vorjahres  EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.des Haushalts- jahres  EUR
		Zuführun- gen  EUR	Laufende Auflösung  EUR	Grund entfallen  EUR	
Pensions- und Beihilferückstellungen	62.307.457,00	1.822.308,00	56.300,00	0,00	64.073.465,00
Instandhaltungsrückstellungen	11.490.300,00		2.459.569,93		9.030.730,07
Sonstige Rückstellungen	11.216.330,05	1.459.090,03	1.200.375,68	1.555.033,35	9.920.011,05

<b>Rückstellungsspiegel Teil B</b>					
Arten der Rückstellungen	Gesamt-betrag am 31.12.des Haushalts- jahres  EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.des Vorjahres  EUR
		bis zu 1 Jahr  EUR	1 bis 5 Jahre  EUR	mehr als 5 Jahre  EUR	
Pensions- und Beihilferückstellungen	64.073.465,00	1.048.500,00	4.355.000,00	58.669.965,00	62.307.457,00
Instandhaltungsrückstellungen	9.030.730,07	1.083.500,00	7.947.230,07		11.490.300,00
Sonstige Rückstellungen	9.920.011,05	5.310.877,86	2.577.210,00	2.031.923,19	11.216.330,05

Bilanz	Gegenkonto	Buchschreibung	Begründung	Wert Eröffnungsbilanz	Zugang	Fortschreibung	Abgang	Neuer Wert E-Bilanz	Beleg
2007 Passiva	2011 000000	Allgemeine Rücklage	Übertrag Berichtigungen/Anpassung der geprüften Eröffnungsbilanz zum 31.12.07 an die Datenbestände MACH				916.322,00 €		701865/ 2007
Passiva	2811 004 000	Rückstellungen für schwebende Verfahren	Additionsfehler bei der Wertermittlung der geprüften E- Bilanz	3.293.665,81 €	3.000,00 €			3.296.665,81 €	704262
Passiva	2811 000 000	Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen	Grund für die Rückstellung KME Gelände ist nachträglich entfallen	1.660.876,00 €		1.555.033,38 €		105.642,65 €	704264
Passiva	3991 100 000	Passive Rechnungsabgrenzung Friedhofsgebühren	Formfehler bei der Wertermittlung der Eröffnungsbilanzwerte	1.277.215,33 €	43.537,97 €			1.320.753,30 €	704265
Aktiva	1821 000 003	DTAUS - elektronische Zahlungsverkehr. Zwischenkonto f. Schwebpostenverarbeitung	kameraler Bestand der Schwebposten zum 31.12.07 wurden bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt	- €	12.215,44 €			12.215,44 €	704313
Aktiva	1821 700 000	Liquide Mittel - Sparbuch Gebührenrücklage Abfallbeseitigung	Sparbuch wurde bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht mit berücksichtigt			188,43 €		188,43 €	704317
Passiva	2031 800 000	Sonderrücklage OGS - Offene Ganztagsschule	Freie Zweckgebundene Mittel f. OGS wurden nicht bei der Erstellung E-Bilanz berücksichtigt. Berechnung lt. Fachabteilung zu 01.01.08					10.019,00 €	704271
Aktiva	Sonstige Ausleihungen	Sonstige Ausleihungen	Übernahmefehler des Beteiligungswertes der Wohnungsbaugesellschaft in der Eröffnungsbilanz	21.903,74			8.696,26 €	13.207,48 €	704269
Aktiva	1831 100 000	Liquide Mittel - Handvorschüsse	Betrag wurde vor 2008 zurückgezahlt, HV 2007/61, Einwohnermeldeamt, ZE mit Gebühren EMA Erde 2007, Frau ..... wurde Ende 2007 versezt	56.968,60				56.998,60 €	704270
Aktiva	1781 000 000	Sonstige Vermögensgegenstände	Offener Kontokorrentanteil der Stadt an der Entwicklungsumlage bei der KOVZ aus den Jahren 2006 und 2005 lt. Fachakte Abt. 12 DV und Abrechnungen, Bestand wurde bei der Erstellung der E-Bilanz nicht berücksichtigt			30,00 €			
<b>Zwischensumme lt. Fortschreibung der Eröffnungsbilanz</b>				<b>6.310.429,48</b>	<b>68.802,41 €</b>	<b>1.652.751,93 €</b>	<b>88.833,89 €</b>	<b>4.726.479,96 €</b>	

Bilanz	Gegenkonto	Bezeichnung	Begründung	Wert Eröffnungsbilanz	Zugang	Fortschreibung	Abgang	Neuer Wert E-Bilanz	Beleg
<b>Fortschreibung/ Anpassung der Bestände MACH- System an geprüfte Bilanz (verbuchte Saldenkorrekturen der Konten zum 31.12.07)</b>									
Aktiva	0211 110 000	Anlagevermögen Friedhöfe	Anpassung der Bilanzbeständen bedingt durch Rundungs- / Centdifferenzen in der Eröffnungsbilanz				0,50 €		704330
Aktiva	1114 000 000	Beteiligungen - Sonstige Anteile					0,35 €		704330
Aktiva	1401 000 000	Wertpapiere Anlagevermögen					0,29 €		704330
Aktiva	1321 000 000	Ausleihungen an verbundene Unternehmen					0,79 €		704330
Aktiva	1991 000 000	Aktive Rechnungsabgrenzung					0,06 €		704330
Passiva	3991 000 000	Passive Rechnungsabgrenzung					0,04 €		704330
Passiva	2011 900 000	Korrekturkonto der allg. Rücklage - Fortschreibung der Eröffnungsbilanz	Korrektur der berichtigten Passivkonten aus der Anpassung der E-Bilanz-Bestände zum 3.12.07		916.322,00 €		484.493,29 €		704329
Passiva	3761 990 000	Korrekturkonto f. Konto 3761 - Sonstige Verbindlichkeiten							
Passiva	3611 990 000	Korrekturkonto f. Konto 3611 - Verbindlichkeiten Transferleistungen							
Passiva	2321 990 000	Korrekturkonto für 2321 Sonderposten Beiträge							
Passiva	3511 990 000	Korrekturkonto für 3511 Verbindlichkeiten Lieferung und Leistung							
Passiva	2011 900 000	Korrekturkonto der allg. Rücklage - Fortschreibung der Eröffnungsbilanz	Korrektur der Anpassungsbuchung des Allgm. Rücklagenbestandes für die Eröffnungsbilanz (Saldenvortrag aus 2007)		916.322,00 €				704829
Aktiva	1761 990 000	Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen					5.251,70 €		704328
Aktiva	1731 990 000	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich		414,00 €			45.808,37 €		704328
Aktiva	1721 990 000	Privatrechtliche Forderungen gegenüber Private		1.386.357,00 €			210.304,36 €		704328
Aktiva	1681 990 000	Sonstige öffentl. Forderungen		403.194,00 €			302.215,14 €		704328
Aktiva	1641 990 000	Öffentlichrechtliche Steuerforderungen		443.546,00 €			894.334,87 €		704328
Aktiva	1631 990 000	Öffentlichrechtliche Beitragsforderungen		135.744,00 €			58.879,46 €		704328
Aktiva	1621 990 000	Gebührenforderungen		252.676,00 €			61.722,01 €		704328
Aktiva	1781 990 000	Sonstige Vermögensgegenstände		250.945,00 €			250.945,00 €		704328
<b>Zwischensumme der Korrekturen der geprüften Bilanz an MACH</b>					<b>916.322,00 €</b>		<b>1.812.066,15 €</b>		
<b>Saldo Gesamte Fortschreibung Eröffnungsbilanz</b>					<b>995.124,41 €</b>		<b>3.464.818,08 €</b>		
<b>Saldo Korrektur der Eröffnungsbilanz</b>							<b>2.479.693,67 €</b>		

**Entwicklung der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2008**

<b>Allgemeine Rücklage zum 01.01.2008</b>	<b>53.901.263,00 €</b>
Reduzierung der allgemeinen Rücklage um Ermächtigungsübertragungen für Investitionen gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO NRW	<b>2.308.159,77 €</b>
Erhöhung der allgemeinen Rücklage um die Fortschreibung/Wertberichtigung der Eröffnungsbilanz gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO NRW	<b>2.479.693,67 €</b>
<b>Allgemeine Rücklage zum 31.12.2008</b>	<b>54.072.796,90 €</b>

**Übersicht über den Stand der Bürgschaften zum 31.12.2008**

Schuldner der verbürgten Kredite	Gläubiger der verbürgten Kredite	Ursprungstrag in €	Stand 01.01.2008	Vorraussichtlicher Stand zu Beginn des HH-Jahres
<b>Stadtwerke Menden</b>				
	Commerzbank von 2005	843.000,00 €	590.100,00 €	505.800,00 €
	Hypo Vereinsbank von 1996	4.090.335,05 €	1.637.263,16 €	1.482.746,40 €
	Landesbank Sachsen	8.180.670,10 €	5.854.867,23 €	5.254.368,03 €
	Landesbank Thüringen-Hessen	1.534.875,64 €	575.203,26 €	498.509,46 €
	Landesbank Thüringen-Hessen	4.601.626,93 €	2.255.866,10 €	1.942.174,10 €
	Commerzbank	4.090.335,06 €	2.853.234,54 €	2.454.201,05 €
<b>Energie AG Iserlohn-Menden</b>				
<b>Summe</b>		<b>23.340.842,78 €</b>	<b>13.836.534,29 €</b>	<b>12.137.799,04 €</b>

**Zusammenfassung nach dem**

**Verwendungszweck**  
 Versorgungsbetriebe  
 (Eigengesellschaften)

**23.340.842,78 € 13.836.534,29 € 12.137.799,04 €**



# Lagebericht zum Jahresabschluss 2008 der Stadt Menden

## Inhalt:

- 1 Allgemeines**
- 2 Lage der Stadt Menden**
- 3 Vermögens-, Schulden- und Finanzlage**
- 4 Finanzrechnung**
- 5 Bilanzkennzahlen**
- 6 Ertrags- und Aufwandslage**
- 7 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**
- 8 Prognosen, Chancen und Risiken**
- 9 Organe und Mitgliedschaften nach § 95 Absatz 2 GO NRW**



## **1. Allgemeines**

Die Stadt Menden hat für das Haushaltsjahr 2008 erstmalig einen doppelten Haushalt erstellt. Die Rechnungslegung veränderte sich dadurch vollständig. Sie erfolgt nunmehr nach § 95 Abs.1 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. §§ 37 ff. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang
- und dem Lagebericht

Nach § 48 GemHVO ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Aufgrund anhaltender personeller Engpässe im Bereich der Finanzverwaltung ist die Stadt Menden bei der Erstellung des ersten Jahresabschlusses nach NKF (neues Kommunales Finanzmanagement) in Verzug geraten. Weiterhin führte die fehlende Erfahrung im Umgang mit den neuen Jahresabschlüssen dazu, dass eine Vielzahl von bereits vorgenommenen Buchungstätigkeiten berichtigt werden musste, als festgestellt wurde, dass die bis dahin vorgenommenen Arbeitsschritte nicht korrekt waren.

Laut § 48 Gemeindehaushaltsverordnung sollen in die Analyse des Lageberichtes auch produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 Gemeindehaushaltsverordnung einfließen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind. Die Stadt Menden wird erst in 2012 ein kennzahlengestütztes Finanzcontrolling aufbauen.

## **2. Lage der Stadt Menden**

Die Stadt Menden unterliegt seit 1995 den einschränkenden Vorschriften der Gemeindeordnung NRW hinsichtlich der Haushaltsführung bei nicht ausgeglichenen Haushalten. Von 1995 bis 2002 wurde das Haushaltssicherungskonzept genehmigungsfähig fortgeschrieben. Von 2003 bis 2007 wurde keines der Haushaltssicherungskonzepte mehr von der Kommunalaufsicht genehmigt. Erst mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) konnten für 2008 und 2009 genehmigungsfähige Haushalte aufgestellt werden. Als Nothaushaltskommune wurde 2011, gemeinsam mit den Kommunalaufsichtsbehörden, ein neues Sparpaket erarbeitet und vom Rat der Stadt beschlossen. Seit Dezember 2011 gehört Menden zu den Kommunen, die verpflichtet worden sind, am Stärkungspaktgesetz NRW teilzunehmen. Die Stadt hat nach dem Gesetz und mit den finanziellen Landeshilfen den Haushaltsausgleich bis 2016 zu erreichen. Ab 2021 soll es ohne die Landeshilfen möglich sein, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Aktuell liegt die Einwohnerzahl bei rund 55 Tsd. Seit 1999 nimmt sie kontinuierlich ab. Den demographischen Studien zufolge wird die Einwohnerzahl bis 2030 um ca. 15% sinken. Mit der Umsetzung des Sparpaketes wird neben der Konsolidierung der Stadtfinanzen auch der demographischen Entwicklung Rechnung getragen. So wird z.B. bei Verwaltung, Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen das Leistungsangebot an die zukünftigen voraussichtlichen Bedarfe angepasst.

In Zusammenarbeit mit Investoren sollen die beiden Großprojekte „Neubau Bahnhof“ und „Einkaufszentrum Nordwall“ ab 2014 die Attraktivität Mendens steigern, Kaufkraft halten und dazu gewinnen.

## **3. Darstellung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage**

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 1.1.2008 und zum Stichtag 31.12.2008 analysiert.

Die Bilanzposten werden gegenübergestellt und die wesentlichen Abweichungen erläutert.

### 3.1. Aktiva (Mittelverwendung) der Bilanz der Stadt Menden

	Stand 01.01.2008		Stand 31.12.2008		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>396.243</b>	<b>98,96</b>	<b>395.797</b>	<b>97,10</b>	<b>-446</b>
-immaterielle Vermögensgegenstände	121	0,03	1.697	0,42	1.576
-Sachanlagen	292.464	73,04	290.557	71,28	-1.907
-Finanzanlagen	103.658	25,89	103.543	25,40	-115
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.444</b>	<b>0,86</b>	<b>10.397</b>	<b>2,55</b>	<b>6.953</b>
-Vorräte	154	0,04	52	0,01	-102
-Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	2.872	0,72	7.040	1,73	4.168
Finanzmittel	419	0,10	3.305	0,81	2.887
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	<b>709</b>	<b>0,18</b>	<b>1.419</b>	<b>0,35</b>	<b>710</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>400.397</b>	<b>199,82</b>	<b>407.614</b>	<b>199,65</b>	<b>7.217</b>

#### **Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen hat sich im Jahr 2008 um rd. TEUR 445 verringert, wobei Abschreibungen in Höhe von TEUR 7.232 durchgeführt wurden. Vor Abschreibungen hat sich das Anlagevermögen also um rd. TEUR 6.690 erhöht.

#### **Vorräte**

Die aufgebauten Holzvorräte nach dem Sturm „Kyrill“ wurden zwischenzeitlich abgebaut.

#### **Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände**

Fortschreibung der Eröffnungsbilanz da Forderung nachträglich als „werthaltig“ eingestuft wurden (1,33 Mio. €). Der Bestand „Durchlaufender Posten“ ist um 650 T€ gestiegen. Privatrechtliche Forderungen gegenüber Beteiligungen / Sondervermögen rd. 400 T€.

#### **Finanzmittel**

Der Kassenbestand zum 31.12.2008 setzt sich aus den Darlehensaufnahmen (für Investitionen), den Überschüssen (aus laufender Verwaltungstätigkeit) und den liquiden Mitteln zusammen.

#### **Rechnungsabgrenzung**

Berücksichtigt wurden die Beamtenbesoldung sowie die Abführung an die Versorgungskasse für den Januar 2009.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Aktivseite der Bilanz erfolgen im Anhang zum Jahresabschluss 2008.

### 3.2. Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz der Stadt Menden

	Stand 01.01.2008		Stand 31.12.2008		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
<b>Eigenkapital</b>	<b>77.627</b>	<b>19,39</b>	<b>88.623</b>	<b>21,74</b>	<b>10.996</b>
-allgemeine Rücklage	53.901	13,46	54.073	13,27	171
-Sonderrücklagen	273	0,07	2.873	0,70	2.601
-Ausgleichsrücklage	23.453	5,86	23.453	5,75	0
-Jahresüberschuss/Fehlbetrag 2008	0	0,00	8.224	2,02	8.224
<b>Sonderposten</b>	<b>133.366</b>	<b>33,31</b>	<b>131.870</b>	<b>32,35</b>	<b>-1.496</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>85.014</b>	<b>21,23</b>	<b>83.024</b>	<b>20,37</b>	<b>-1.990</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>103.094</b>	<b>25,75</b>	<b>102.540</b>	<b>25,16</b>	<b>-554</b>
passive Rechnungsabgrenzung	1.296	0,32	1.557	0,38	261
<b>Bilanzsumme</b>	<b>400.397</b>	<b>100</b>	<b>407.614</b>	<b>100</b>	<b>7.217</b>

#### Eigenkapital

Der Fehlbetrag betrug in der Planung 2008 rd. 4 Mio. €. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von rd. 8,224 Mio. € ab.

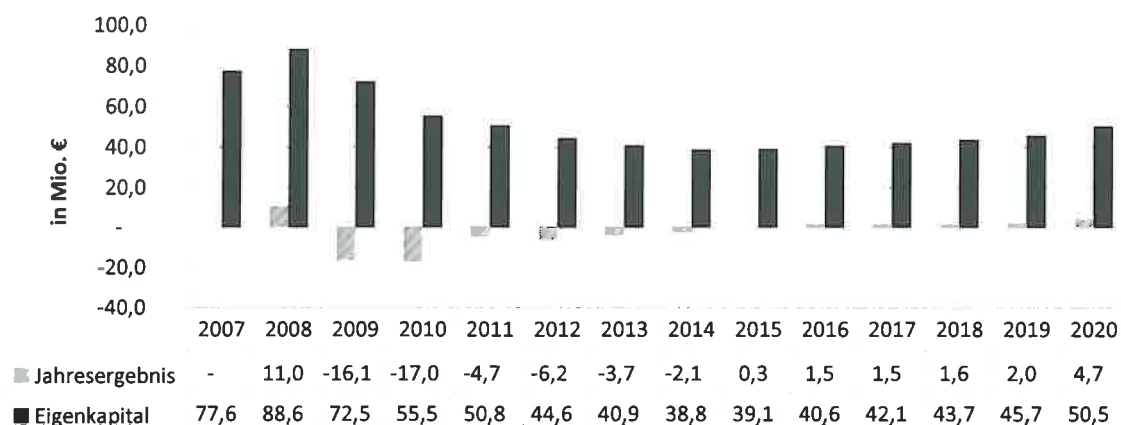
In 2010 wurde für die folgenden Jahre mit weiteren defizitären Ergebnisrechnungen gerechnet:

- 2009 = - 14,3 Mio. €
- 2010 = - 16,2 Mio. €
- 2011 = - 19,7 Mio. €
- 2012 = - 16,8 Mio. €

Bei dieser Entwicklung, so die Annahme in 2010, wäre das Eigenkapital sukzessive aufgezehrt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2010 musste auch aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise davon ausgegangen werden, dass die ausbleibenden Erträge und steigenden Aufwendungen dazu führen, dass die Überschuldung im Haushaltsjahr 2013 eintreten wird.

Anfang 2012 wurde bekannt, dass der Jahresabschluss 2008 mit dem positiven Ergebnis von rd. 8,24 Mio. € abschließen wird. Mit dieser Erkenntnis und den vorläufigen Jahresergebnissen 2009 – 2011 sowie der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans, wurden die Prognosen zur Eigenkapitalentwicklung neu erstellt. Eine Überschuldung ist demnach weder für 2013 noch danach zu erwarten (s. Grafik).

### Eigenkapitalfortschreibung

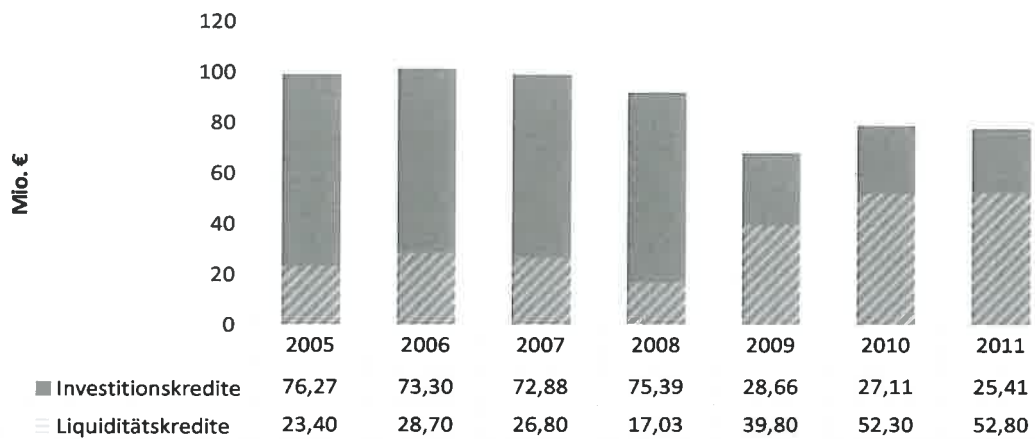


### Verbindlichkeiten

	Stand 01.01.2008 T€	Stand 31.12.2008 T€	Verän- derung T€
Liquiditätskredite	27.030	20.096	-6.934
Investitionskredite	72.881	75.356	2.475
Kreditähnliche Geschäfte	141	734	593
Verbindlichkeiten a. Lieferung/Leistung	1.246	1.729	483
Verbindlichkeiten a. Transferleistung	0	638	638
Sonstige Verbindlichkeiten	1.796	3.987	2.191
gesamt	103.094	102.540	-554

Der Abbau der Liquiditätskredite ist u.a. auf die gute Steuerertragslage in 2008 zurückzuführen. Bei der Fortschreibung der Bankverbindlichkeiten (s.u.) wurde 2009 die Gründung des Eigenbetriebes ISM berücksichtigt. Neben Grundstücken und Gebäuden wurden auch Investitionskredite übergeben. Im Haushaltsjahr 2011 sind die Bankverbindlichkeiten - im Vergleich zu den Vorjahren - nur noch marginal angestiegen. Mit Umsetzung des beschlossenen Sparpaketes sollten die Liquiditätskredite ab spätestens 2014 sukzessive zurückgezahlt werden können (s. Grafik unten).

### Liquiditätskredite und Investitionskredite



Die Position Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften berücksichtigt die Abschlagszahlung auf die Gewinnabführung der Stadtwerke Menden GmbH.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen die zu zahlende Gewerbesteuerumlage.

Der Anstieg um 2,1 Mio. € bei den Sonstigen Verbindlichkeiten wird mit den dort verbuchten durchlaufenden Posten begründet.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Passivseite der Bilanz erfolgen im Anhang zum Jahresabschluss 2008.

## 4. Finanzrechnung 2008

### konsumtiver Finanzplan /-rechnung

	2008 Plan in TEUR	2008 Ist in TEUR	Abw %	Anteil %
Steuern und ähnliche Abgaben	57.980	64.018	10%	56%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.199	20.403	19%	18%
Sonstige Transfereinzahlungen	448	233	-48%	0%
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	11.529	12.078	5%	11%
Privat rechtliche Leistungsentgelte	1.337	1.243	-7%	1%
Kostenerstattungen und Umlagen	9.465	8.567	-9%	8%
Sonstige Einzahlungen	4.061	3.704	-9%	3%
Zinsen und sonstige Finanzanlagen	2.714	3.334	23%	3%
<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>104.732</b>	<b>113.580</b>	<b>8%</b>	<b>100%</b>

	2008 Plan	2008 Ist	Abw %	Anteil %
Personalauszahlungen	21.284	24.551	15%	24%
Versorgungsauszahlungen	-397	986	348%	1%
Auszahlungen für Sach und Dienstleistungen	16.964	14.503	-15%	14%
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.590	4.687	-16%	4%
Transferauszahlungen	48.087	52.472	9%	51%
Sonstige Auszahlungen	12.745	6.325	-50%	6%
<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>104.272</b>	<b>103.525</b>	<b>-1%</b>	<b>100%</b>

**= SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT** **460** **10.055**

### investiver Finanzplan /-rechnung

	2008 Plan	2008 Ist	Abw %	Anteil %
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.227	3.227	0%	58%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.060	1.834	-11%	33%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0%	0%
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	9.423	405	-96%	7%
sonstige Investitionseinzahlungen	0	102		2%
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>14.710</b>	<b>5.569</b>	<b>-62%</b>	<b>100%</b>

	2008 Plan	2008 Ist	Abw %	Anteil %
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	3.655	2.237	-39%	27%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.239	3.336	-54%	40%
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.605	1.183	-26%	14%
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0%	0%
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.100	1.562	-26%	19%
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0%	0%
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>14.598</b>	<b>8.317</b>	<b>-43%</b>	<b>100%</b>

**= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT** **112** **-2.748**

**Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag** **572** **7.307**

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	12.545	9.757
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
Tilgung und Gewährung von Darlehen	7.415	7.231
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	6.934
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>5.130</b>	<b>-4.408</b>

**Anderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** **5.702** **2.899**

**Anfangsbestand an Finanzmitteln** **419**

**Liquide Mittel** **5.702** **3.318**

Hinweis:

Die Liquiden Mittel in der Finanzrechnung (3.318.326,74 € siehe oben) weichen zum Bilanzstichtag 31.12.2008 zu den Liquiden Mittel der Bilanz (siehe Seite 3 = 3.305.284,98 €) um 13.041,76 € ab.

Diese Differenzen resultieren aus der Fortschreibung der Eröffnungsbilanzbestände bei den Liquiden Mitteln (Bestände der Sonderrücklage Abfallbeseitigung von 188,43 €, dem elektronischen Zahlungsverkehrskonto / Schwebeposten von 12.215,44 €) sowie aus fehlerhaften Kontierungen und Buchungen im Jahr 2008.



## 5. Bilanzkennzahlen

Gemäß § 48 GemHVO NRW sind in den Lagebericht Kennzahlen aufzunehmen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind. Dafür wurden folgende Kennzahlen ermittelt:

<b>Anlagenintensität</b>	Anlagevermögen / Bilanzsumme = <b>395.797.000 € / 407.614.000 €</b>  <i>Die Kennzahl gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.</i>	<b>97 %</b>
<b>Infrastrukturquote</b>	Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme = <b>111.575.403 € / 407.614.000 €</b>  <i>Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.</i>	<b>27 %</b>
<b>Eigenkapitalquote 1</b>	Eigenkapital / Bilanzsumme = <b>85.750.000 € / 407.614.000 €</b>  <i>Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Quote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern</i>	<b>22 %</b>
<b>Eigenkapitalquote 2</b>	(Eigenkapital + Sopo aus Zuweisungen/Beiträgen) / Bilanzsumme = <b>(85.750.000 € + 102.131.000 € + 29.505.000 €) / 407.614.000 €</b>  <i>Hier werden zusätzlich die Sonderposten aus Beiträgen und Zuschüssen dem Eigenkapital zugeordnet, da die Zuschüsse und Beiträge nicht zurückzahlen sind und auch keiner Verzinsung unterliegen.</i>	<b>53 %</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b>	Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme = <b>5.144.295 € / 407.614.000 €</b>  <i>Die Fehlbeträge im Haushalt werden über Liquiditätskredite finanziert. Die Kennzahl ist ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.</i>	<b>2 %</b>
<b>Anlagendeckungsgrad</b>	(Eigenkapital + Sopo aus Zuweisungen/Beiträgen + langfristiges Fremdkapital) / Bilanzsumme = <b>(85.750.000 € + 102.131.000 € + 29.505.000 € + 61.259.571 €) / 407.614.000 €</b>  <i>Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft darüber, wie das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.</i>	<b>71 %</b>

## 6. Ertrags- und Aufwandslage

Hinter der guten Ertragslage in 2008 stehen insbesondere die hohen Steuererträge aus der Gewerbesteuer. Die gute Wirtschafts- und Beschäftigungslage auf dem Arbeitsmarkt führte auch bei der Einkommensteuer zu höheren Erträgen. Durch einen Einmalfaktor bei der Schlüsselzuweisung wurde das Ergebnis noch zusätzlich positiv beeinflusst.

Die Übersicht fasst ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten zusammen, deren Ergebnis nicht unwesentlich vom Ansatz abweicht und im Fall der Mehrerträge und Minderaufwendungen für das Ergebnis von 8,2 Mio. € verantwortlich sind.

### **Mehrerträge**

Ertragsart	Plan 2008	Ergebnis 2008	Veränderung
Gewerbesteuer	27.000.000	33.380.251	6.380.251
Gemeindeanteil Einkommensteuer	18.000.000	19.151.322	1.151.322
Schlüsselzuweisungen	15.015.200	16.351.638	1.336.438
Kostenumlagen Gemeinden	2.385.300	2.887.891	502.591
Benutzungsgebühren Entgelte	9.318.275	9.943.007	624.732
Erträge aus Auflösung Rücklage/Sonderposten	0	3.747.050	3.747.050
Gewinnanteile verbundene Unternehmen	1.151.600	2.232.995	1.081.395
	<u>72.870.375</u>	<u>87.694.154</u>	<u>14.823.779</u>

### **Mindererträge**

Ertragsart	Plan 2008	Ergebnis 2008	Veränderung
Auflösung sonstige Sonderposten	3.495.000	0	-3.495.000
Erträge Auflösung Rückstellungen	4.302.020	0	-4.302.020
	<u>7.797.020</u>	<u>0</u>	<u>-7.797.020</u>

### **Mehraufwand**

Aufwandsart	Plan 2008	Ergebnis 2008	Veränderung
Personalaufwand	26.383.381	26.927.404	544.023
	<u>26.383.381</u>	<u>26.927.404</u>	<u>544.023</u>

### **Minderaufwand**

Ertragsart	Plan 2008	Ergebnis 2008	Veränderung
Bilanzielle Abschreibungen	7.313.600	6.989.828	-323.772
Zinsen	5.531.034	4.676.669	-854.365
Aufwand für Sach- und Dienstleistung	17.832.019	15.202.538	-2.629.481
Transferaufwand	53.130.898	52.532.345	-598.553
	<u>83.807.551</u>	<u>79.401.380</u>	<u>-4.406.171</u>

## **7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

Neben der Pflichtteilnahme am Stärkungspaktgesetz NRW, dem Erhalt von Landeshilfen und des auf 10 Jahre ausgelegten Sparpaketes, wurde bereits 2009 der Eigenbetrieb Immobilien Service Menden (ISM) gegründet. Grundstücke, Gebäude und Investitionskredite wurden zum 1.1.2009 übertragen.

Anfang 2012 wurde bekannt, dass der Jahresabschluss 2008 mit einem positiven Ergebnis von rd. 8,2 Mio. € abschließen wird. Bis dahin wurde davon ausgegangen, dass das Ergebnis ausgeglichen oder einen geringeren Überschuss ausweisen könnte. Mit der neuen Erkenntnis und den vorläufigen Jahresergebnissen 2009 – 2011 wurden die Prognosen zur Eigenkapitalentwicklung Anfang 2012 neu erstellt. Danach müssen die bisherigen Aussagen, dass die bilanzielle Überschuldung in 2013 eintritt, korrigiert werden.

Unter Berücksichtigung aller Faktoren und Erkenntnisse, ist nach der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans und der Eigenkapitalentwicklung (vgl. hierzu Ausführungen oben zum Eigenkapital und Grafik Seite 5) die Gefahr einer absehbaren Überschuldungssituation der Stadt Menden nun deutlich zurückgegangen.

## **8. Prognose, Chancen und Risiken**

In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 sind die Steuererträge erwartungsgemäß zurückgegangen, da diese Haushaltsjahre von Banken-, Wirtschafts- und Finanzkrisen noch negativ beeinflusst worden sind. Ab 2011 hat sich die gute und robuste Konjunkturlage Deutschlands auch auf die Kommunen positiv auswirken können. Das anhaltend niedrige Zinsniveau ermöglicht es der Stadt, sich mit zinsgünstigen Krediten einzudecken bzw. fällig werdende Kredite günstig zu prolongieren.

Der Neubau des Bahnhofs und die Errichtung eines Einkaufszentrums am Nordwall, werden sich auf Kaufkraft und Steuerkraft positiv auswirken.

Mit dem im Dezember 2011 beschlossenen Sparpaket wird am Ende des Konsolidierungszeitraums (2020) ein strukturelles Konsolidierungspotential von rd. 11 Mio. € erreicht worden sein und ein dauerhaft ausgeglichener Haushalt gewährleistet werden.

Als „Stärkungspaktkommune“ hat Menden seit 2012 einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Die erste Fassung berücksichtigt das beschlossene Sparpaket mit seinen Maßnahmen. Der Haushaltssanierungsplan 2012 wurde der Kommunalaufsicht Ende Februar 2012 im Rahmen des Genehmigungsverfahrens übergeben. Er sieht einen ausgeglichenen Haushalt in 2016 vor.

In Krisenzeiten zeigt sich insbesondere die Gewerbesteuer anfällig. Mit dem Beginn der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise im September 2007 verhält sich die Gewerbesteuer stark volatil. Für die Kommune sind diese Ausschläge nicht beeinflussbar und nur schwer zu prognostizieren.

Die von Bund und Land beschlossene Schuldenbremse könnte mittel- oder langfristig zu Lasten der Kommunen gehen. Weitere Risiken bestehen bei der Finanzausstattung der Kommunen. Die Finanzhilfen des Landes, hier die Stärkungspaktmittel, wird das Land an anderen Finanzpositionen kompensieren wollen.

Die rechtmäßige Teilnahme der Stadt Menden am Stärkungspakt wurde Anfang 2012 in Frage gestellt nachdem bekannt wurde, dass das Eigenkapital in 2013 nicht verbraucht sein wird und eine Überschuldung nicht eintritt. Ein Ausschluss vom Stärkungspakt ist mit Stand 02.03.2012 nicht zu erwarten. Gleichwohl würde sich bei einem Ausschluss und dem Verzicht auf die Stärkungspaktmittel (3,3 Mio. €) die Prognose für Menden nicht zwingend verschlechtern. Der Zeitpunkt, zu dem ein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden könnte, würde sich auf 2017 ggf. 2018 verschieben. Eine Überschuldung würde auch in diesem Fall nicht eintreten.

Die jüngsten Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst, mit Forderungen von 6,5% und Einmalzahlungen, stellen für die kommunalen Haushalte ein Risiko dar und sind ebenso wenig beeinflussbar wie die Erhöhung der Umlagezahlungen durch die Kreise, Landschaftsverbände u.a.

## 9. Organe und Mitgliedschaften nach § 95 Absatz 2 GO NRW

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Stadtrates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben

1. der ausgeübte Beruf
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigenden Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben zu 1 bis 4 sind in den nachfolgend aufgeführten alphabetisch geordneten Listen zu entnehmen.

<b>ALBAN, Anne</b>	Pastor-Funke-Straße 7	58706 Menden
Beruf: Heilpädagogin		

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Mitglied Verbandsversammlung

<b>ALBAN, Bernd</b>	Pastor-Funke-Straße 7	58706 Menden
Beruf: Sozialarbeiter		

- Sparkasse Menden, Mitglied Verwaltungsrat
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Mitglied Aufsichtsrat

<b>BAUER, Günter</b>	Hüingser Ring 28	58710 Menden
Beruf: Architekt		

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, stellv. Mitglied Aufsichtsrat
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitglied der Mitgliederversammlung
- KDvZ Citkomm, stellv. Mitglied Verbandsversammlung
- 2. Vorsitzender Turnerbund Hüingsen
- Übungsleiter Turnerbund Hüingsen

<b>BENTER, Annette</b>	Bieberkamp 27	58710 Menden
Beruf: Hausfrau		

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, stellv. Mitglied Verbandsversammlung
- Freizeit- und Touristikverband im MK, stellv. Mitglied

<b>BÖCKELMANN, Petra</b>	<b>Unnaer Straße 9a</b>	<b>58706 Menden</b>
Beruf: Lehrerin		

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, stellv. Mitglied Aufsichtsrat
- Hönnetal/Sauerland Touristik e.V., Mitglied
- Verkehrsverein Menden, Mitglied
- Werbegemeinschaft Menden, Mitglied

<b>BRUNSWICKER, Peter</b>	<b>Heimkerweg 53</b>	<b>58706 Menden</b>
Beruf: Oberstudienrat		

- Förderverein Fachhochschule Südwestfalen e.V., Mitglied
- KDZ Citkomm, Mitglied Verbandsversammlung
- Rat der Gemeinden Europas, stellv. Mitglied
- Sparkasse Menden, stellv. Mitglied Verwaltungsrat
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Mitglied Aufsichtsrat

<b>BURGARD, Ulrich</b>	<b>Freiligrathstraße 5</b>	<b>58710 Menden</b>
Beruf: Diplom-Ingenieur		

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Mitglied Verbandsversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Mitglied Verwaltungsrat
- Freizeit- und Touristikverband im MK, Mitglied
- Stadtwerke Menden GmbH, stellv. Mitglied Aufsichtsrat
- Vorsitzender Heimat- und Verkehrsverein
- Vorsitzender Hönnetal-Sauerland Touristik e. V.

<b>DÜPPE, Rudolf Josef</b>	<b>Wolfspfad 3b</b>	<b>58708 Menden</b>
Beruf: Bürgermeister		

- KDZ Citkomm, Mitglied Verbandsversammlung
- KDZ Citkomm, Mitglied Verwaltungsrat
- KGST, Mitglied der Mitgliederversammlung
- MVG, Mitglied Verkehrsbeirat
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitglied der Mitgliederversammlung

- Ruhrverband, Mitglied Verbandsversammlung
- Stadtwerke Menden, Mitglied Aufsichtsrat
- Teufelsturm Menden, Mitglied Stiftungsbeirat
- Verein zur Förderung der Abteilung Hagen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NW, Mitglied
- Verkehrswacht, Mitglied
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Mitglied Aufsichtsrat
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Mitglied Verwaltungsrat
- Kirchenvorstand St. Marien, Mitglied
- Schützenverein Platte-Heide, Mitglied
- Deutsches Rotes Kreuz, Mitglied
- Sozialdienst Katholischer Männer, Mitglied

<b>EBBECKE, Klaus</b>	Dahlbreite 17	58708 Menden
Beruf: Informationsgrafiker und PR-Fachmann		

- Bündnis 90 / Die Grünen, Vorstandsmitglied des Ortsverbandes Menden

<b>ERDEM, Brigitta</b>	Stiftstraße 40	58706 Menden
Beruf: Diplom-Verwaltungswirtin		

- Gewoge, Vorstandsmitglied
- Bürgerbus Menden e. V., Vorstandsmitglied
- Förderverein „Scriptum“ der Stadtbücherei Menden, Vorstandsmitglied
- Förderverein des Walramgymnasiums, Vorstandsmitglied

<b>ERVER, Annerose</b>	Liegnitzer Straße 8	58710 Menden
Beruf: Erzieherin		

- Zweckverband für psychologische Beratungen und Hilfen, stellv. Mitglied
- Wasserverband Bieber, stellv. Mitglied
- Jagdgenossenschaft Asbeck/ Böingsen, Mitglied

<b>EXLER, Wolfgang</b>	Bergstraße 24b	58710 Menden
Beruf: Kriminalkommissar		

- KDYZ Citkomm, Mitglied Verbandsversammlung
- Zweckverband für psychologische Beratungen und Hilfen, Mitglied Verbandsversammlung
- Gewerkschaft der Polizei MK, stellv. Vorsitzender
- Schützenverein Hüingsen e. V., Vorstandsmitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitglied der Mitglieder-

sammlung

- Stadtwerke Menden GmbH, stellv. Mitglied Aufsichtsrat

<b>GUTBERLET, Gisbert</b>	Mendener Straße 18g	58710 Menden
Beruf: Postarbeiter		

- GeWoGe, stellv. Mitglied Genossenschaftsversammlung,
- Werbegemeinschaft Lendringsen, stellv. Mitglied
- SPD Ortsverein Lendringsen, 1. Vorsitzender

<b>HAMER, Ernst</b>	Eisborner Weg 86	58710 Menden
Beruf: Stadtkämmerer		

- Fachverband der Kämmerer, Mitglied
- Mulde-Elbe-Energie GmbH (Enag M), stellv. Mitglied Aufsichtsrat
- Stadtwerke Menden, Mitglied Aufsichtsrat
- Verein zur Förderung der Abteilung Hagen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NW, stellv. Mitglied
- Energie AG Iserlohn-Menden, Mitglied Aufsichtsrat
- GeWoGe, Vorsitzender Aufsichtsrat
- Zweckverband für Abfallbeseitigung, Vertreter Vorstandsvorsitz
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, stellv. Mitglied

<b>HEINRICH, Eugen</b>	Eupener Straße 1	58706 Menden
Beruf: Privatier		

- Sparkasse Menden, 1. stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat
- Sparkasse Menden, Mitglied Kreditausschuss
- Stadtwerke Menden GmbH, Mitglied Aufsichtsrat
- Energie AG Iserlohn-Menden, Mitglied

<b>HEMPELMANN, Heike</b>	Oberoesbern 42	58708 Menden
Beruf: Selbständige Kauffrau		

- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung

<b>HENNEMANN, Wilhelm F.</b>	Eckeystraße 6a	58708 Menden
------------------------------	----------------	--------------



Beruf: Kaufm. Angestellter

- Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften NW, stellv. Mitglied
- Wasserverband Bösperde/Halingen, Mitglied
- Jagdgenossenschaft Halingen, Mitglied
- Schützenverein Halingen e. V., erster Vorsitzender

<b>HETTLING, Annette</b>	Loconer Weg 4	58708 Menden
--------------------------	---------------	--------------

Beruf: Sonderschulrektorin

- Stadtwerke Menden GmbH, stellv. Mitglied Aufsichtsrat
- Sparkasse Menden, stellv. Mitglied Verwaltungsrat
- Stellv. Ortsverbandsvorsitzende FDP Menden

<b>HOLLSTEGGE, Petra</b>	Neumarkt 8	58706 Menden
--------------------------	------------	--------------

Beruf: Exportsachbearbeiterin

<b>JOLK, Christian</b>	Eisborner Weg 66	58710 Menden
------------------------	------------------	--------------

Beruf: Wissenschaftlicher Mitarbeiter

- Stadtwerke Menden GmbH, stellv. Mitglied Aufsichtsrat
- Mitglied Verein Deutscher Ingenieure e. V.
- Mitglied TUS Lendringsen
- Mitglied St. Hubertus Schützenbruderschaft Lürbke

<b>JÜRGENS, Wolfgang</b>	Bergstraße 30a	58710 Menden
--------------------------	----------------	--------------

Beruf: Steuerberater

- Sparkasse Menden, stellv. Mitglied Verwaltungsrat
- Stadtwerke Menden GmbH, Mitglied Aufsichtsrat

<b>KÄSEBERG, Kurt</b>	Friedrich-Glunz-Straße 22	58706 Menden
-----------------------	---------------------------	--------------

Beruf: Rentner

- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, stellv. Mitglied Aufsichtsrat

- Arbeitskreis Denkmalschutz und Denkmalpflege Märkischer Kreis e. V., Mitglied
- UWG-Vorstandsmitglied
- UWG-Schatzmeister

<b>KEHNEN, Heinrich Johannes</b>	<b>Franz-Schweitzer-Straße 14</b>	58706 Menden
Beruf: Studiendirektor		

- Sparkasse Menden, Vorsitzender Verwaltungsrat
- Stadtwerke Menden GmbH, Mitglied Aufsichtsrat
- Energie AG Menden-Iserlohn, Mitglied Aufsichtsrat
- kooptiertes Mitglied des Landesvorstandes der Senioren-Union NRW der CDU

<b>KEMPER, Heribert</b>	<b>Meisenweg 6a</b>	58708 Menden
Beruf: Tischlermeister		

- Jagdgenossenschaft Ostsümmern, Mitglied
- Wasserverband Hönne II, Mitglied

<b>KETZSCHER, Ingrid</b>	<b>Vinckeweg 10</b>	58706 Menden
Beruf: Versicherungskauffrau, Erzieherin		

- Ortsverband Bündnis 90 / Die Grünen, Vorsitzende
- Greenpeace, Mitglied
- Verdi, Mitglied

<b>KIEHN, Michael</b>	<b>Galbreite 12</b>	58708 Menden
Beruf: Lehrer		

- Rat der Gemeinden Europas, Mitglied
- Telekommunikations-Gesellschaft mbH, Mitglied Aufsichtsrat
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Mitglied Aufsichtsrat
- Sparkasse Menden, stellv. Mitglied Verwaltungsrat
- Stadtwerke Menden GmbH, Mitglied Aufsichtsrat

<b>KIPPER, Claudia</b>	<b>Iserlohner Landstraße 100</b>	58706 Menden
Beruf: Floristin		

<b>LEIDENS, Ursula</b>	Meierfrankenfeldstraße 15b	58710 Menden
Beruf: Diplom-Betriebswirtin		

- Kultursekretariat Gütersloh, Mitglied
- IHK Einzelhandelsausschuss Dortmund, Mitglied

<b>LEWALD, Barbara</b>	Ludwig-Richter-Straße 39	58706 Menden
Beruf: Rentnerin		

- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, stellv. Mitglied Aufsichtsrat
- Werbegemeinschaft Menden, stellv. Mitglied
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, stellv. Mitglied Aufsichtsrat
- Zweckverband für Abfallbeseitigung, stellv. Mitglied Verbandsversammlung
- Schriftführerin im Förderverein Karnevalsbrauchtum

<b>MAAß, Stefan</b>	Breukerskamp 11b	58710 Menden
Beruf: Diplom-Wirtschaftsingenieur		

- Sparkasse Menden, Mitglied Verwaltungsrat
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Mitglied Gesellschafterversammlung

<b>MANGER, Jutta</b>	Kohlkamp 15	58708 Menden
Beruf: Lehrerin		

- Neue Philharmonie Westfalen, Mitglied
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, stellv. Mitglied Verbandsversammlung
- TV Westfalia Halingen, Vorstandsmitglied

<b>MAYWALD, Peter</b>	Lupinenweg 16	58708 Menden
Beruf: Diplom-Ingenieur		

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Mitglied Verbandsversammlung

- Hönnetal/Sauerland Touristik e. V., stellv. Mitglied
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Mitglied Aufsichtsrat
- CDU Ortsverein Menden, Vorsitzender
- Märkische Bus Gesellschaft, Mitglied Aufsichtsrat
- Mark Sauerland Tourismus, Mitglied Aufsichtsrat
- Märkische Verkehrsgesellschaft, Mitglied Aufsichtsrat
- Mendener Karnevalsgesellschaft, Mitglied Aufsichtsrat
- Märkische Eisenbahn Gesellschaft für den Märkischen Kreis, Gesellschaftervertreter
- Initiativkreis Mendener Wirtschaft, Mitglied
- KJU, Mitglied
- Multiple Sklerose Selbsthilfegruppe Menden und Umgebung e. V., Geschäftsführer
- Förderverein Paul-Gerhardt Kindergarten e. V., Mitglied
- Förderverein der Bodelschwingschule

<b>MENDE, Thomas</b>	Mühlenbergstraße 111	58708 Menden
Beruf: Pflegedirektor		

<b>MENSE, Christel</b>	Harzstraße 10	58706 Menden
Beruf: Maschinenbautechnikerin i. R.		

- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung
- Ruhrverband, Mitglied Verbandsversammlung
- Wasserverband Hönne III, stellv. Mitglied
- Zweckverband für Abfallbeseitigung, Mitglied Verbandsversammlung

<b>NEFF, Udo</b>	Holzener Dorfstraße 7	58708 Menden
Beruf: Rentner		

- Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, stellv. Mitglied Gesellschaftsversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, stellv. Mitglied Aufsichtsrat

<b>REMES, Luzia</b>	Ob dem Lahrtal 5	58706 Menden
Beruf: Hausfrau		

- Bau- und Siedlungsgenossenschaft, stellv. Mitglied Genossenschaftsversammlung

<b>ROSENTHAL-REHBEIN, D.</b>	Walburgisstraße 13	58706 Menden
Beruf: Erzieherin		

- Zweckverband für die VHS Menden- Hemer- Balve, stellv. Mitglied Verbandsversammlung

<b>ROSSIN-KEHNE, Anette</b>	Klosterstraße 12	58706 Menden
Beruf: Diplomkauffrau		

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, stellv. Mitglied Aufsichtsrat
- Förderverein des Walram-Gymnasiums, Mitglied
- kfd Heilig Kreuz, Mitglied
- BSB Menden, passives Mitglied
- MBSV, passives Mitglied
- Fachkonferenz Sozialwissenschaften / Politik / Wirtschaft Walram Gymnasium, Elternvertreterin

<b>SCHATTNER, Joachim</b>	Hederichweg 19	58708 Menden
Beruf: Bauleiter		

- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitglied der Mitgliederversammlung
- RWE Westfalen-Weser-Ems-AG, stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung
- Kommunale Aktionärsvereinigung RWWE GmbH, stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung
- Sparkasse Menden, stellv. Mitglied Verwaltungsrat
- Siedler- und Bürgerverein 1932 Platte Heide e. V., 2. Geschäftsführer

<b>SHELTE, Uwe</b>	Friesenstraße 17	58706 Menden
Beruf: Rentner		

- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, stellv. Mitglied Mitgliederversammlung

<b>SCHMIDT, Sebastian</b>	Bischof-Drobe-Straße 3	58706 Menden
Beruf: Bankkaufmann		

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, stellv. Mitglied Verbandsversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, stellv. Mitglied Verwaltungsrat
- KDZ Citkomm, stellv. Mitglied Verbandsversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, stellv. Mitglied Aufsichtsrat
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Mitglied Aufsichtsrat

<b>SCHNURBUS, Peter</b>	Veilchenweg 3	58708 Menden
Beruf: Rechtsanwalt, Notar		

- Sparkasse Menden, Mitglied Verwaltungsrat
- Kuratorium des Jochen-Klepper-Hauses
- 1. Vorsitzender Siedler- und Bürgerverein 1932 Platte-Heide e. V.

<b>SCHULTE, Hubert</b>	Erich-Kästner-Straße 60	58710 Menden
Beruf: Landtagsabgeordneter		

- Sparkasse Menden, Mitglied Verwaltungsrat
- Wasserverband Bieber, Mitglied
- Werbegemeinschaft Lendringsen, Mitglied
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, stellv. Mitglied Aufsichtsrat
- GeWoGe, Mitglied Genossenschaftsversammlung

<b>SEILER, Marlies</b>	Harzstraße 8	58706 Menden
Beruf: Lehrerin i. R.		

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Mitglied Aufsichtsrat
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitglied der Mitgliederversammlung
- Sparkasse Menden, stellv. Mitglied Verwaltungsrat

<b>SIMON, Heinz-Dieter</b>	Manöverweg 10	58708 Menden
Beruf: Diplom-Sozialpädagoge		

- Bündnis 90 / Die Grünen, stellv. Vorsitzender des Ortsverbandes Menden

<b>STEINHAGE, Klaus</b>	Pastor-Quade-Straße 1	58706 Menden
-------------------------	-----------------------	--------------

Beruf: Diplom-Informatiker

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Mitglied Aufsichtsrat

<b>WÄCHTER, Martin</b>	Wolfskuhle 29	58708 Menden
Beruf: Diplom-Betriebswirt		

- CDU-Stadtverband Menden, stellv. Vorsitzender
- Sparkasse Menden, 2. stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Jagdgenossenschaft Oesbern, Mitglied
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, stellv. Mitglied Aufsichtsrat
- Vorsitzender Schützenbruderschaft St. Michael Oesbern

<b>WEBER, Rudolf</b>	Karl-Zeller-Straße 22	58708 Menden
Beruf: Rentner		

- Stadtwerke Menden GmbH, Mitglied Aufsichtsrat
- Energie AG Iserlohn- Menden, Mitglied Aufsichtsrat
- 2. Vorsitzender des TV Menden- Schwitten 1908 e. V.

<b>WEISCHE, Friedrich</b>	Paschesiepen 12a	58710 Menden
Beruf: Techniker, Bauleiter		

- Stadtwerke Menden GmbH, Mitglied Aufsichtsrat
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung

<b>DR. WRAGE, Volkhard</b>	Karl-Zeller-Straße 23a	58708 Menden
Beruf: Rentner		

- Jagdgenossenschaft Schwitten, stellv. Mitglied
- Rat der Gemeinden Europas, Mitglied
- Ruhrverband, Mitglied Verbandsversammlung
- RWE Westfalen-Weser-Ems-AG, Mitglied Gesellschafterversammlung
- Kommunale Aktionärsvereinigung RWWE GmbH, Mitglied Gesellschafterversammlung
- Sparkasse Menden, Mitglied Verwaltungsrat
- Stadtwerke Menden GmbH, Mitglied Aufsichtsrat
- Energie AG Iserlohn-Menden, Mitglied Aufsichtsrat
- Westf.-Lippischer Sparkassen- u. Giroverband, stellv. Mitglied Verbandsversammlung

---

<b>WROBLEWSKI, Hans G.</b>	Stiftstraße 88	58708 Menden
Beruf: Techn. Angestellter		

- Sparkasse Menden, stellv. Mitglied Verwaltungsrat
- Telekommunikations-Gesellschaft mbH, Mitglied Aufsichtsrat
- Fibromyalgie Liga Deutschland, Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, stellv. Mitglied Mitgliederversammlung
- Stadtwerke Menden, stellv. Mitglied Aufsichtsrat
- Ortsverein Menden, 1. Vorsitzender
- SPD-Stadtverband, stellv. Vorsitzender
- Lebenshilfe Menden, Mitglied

Menden, den 23.03.2012



**Fleige**  
Bürgermeister



**Siemonsmeier**  
Stadtkämmerer



**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der

**Stadt Menden (Sauerland)**

für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögens-

gegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lüdenscheid, den 28.03.2012

SÜDWESTFALEN-REVISION GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Engels

Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.